

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

5978

5978

Termine:

28. 11
29. 10
30. 13
1. 10
2. 11
2. 7. 17. 10

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

2

15. NOV. 1957

Rückerstattungsache

Abraham Liverant

Berechtigte

Bevollmächtigte: *H. Dr. Emil von Lützow*

Vollmacht Bl.

gegen

Deutsches Reich - L. 29 - BV 414 -

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Lebensrat

Wortfestsetzung Bl.

2 410 2
WiK /195

Weggelegt 1957

- Aufzubewahren: - bis 1988

- dauernd -

5 WiS

162 /19 53

Hamburg 36, den 16. Mai 1950

MGAF/C

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) ROHMHELT (b) Christian Name(s) Otto Friedrich
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Hamburg 20 Curschmannstr. 33.
Anschrift

(d) Date and Place of Birth 23 Febr. 1893 Frankfurt/M. (e) Nationality Deutscher
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment Kaufmann (g) Identity Card No. A.G. 603 403 SMA.
Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim Bevollmächtigter des Geschädigten.
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

Abraham Liverant
Westmount District of Montreal Canada

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Grundstück Hamburg Estimated value at date of deprivation.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Grundstück Chemnitz Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme. ca RM. 100.000.--
nicht bekannt.

(b) Location of Property Hamburg Billhorner Böhrendamm 158/160
Örtliche Lage des Vermögens Chemnitz Lerchenstr. 1.

(c) Registration in Grundbuch or other Register Grundbuch Hamburg
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register " Chemnitz

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? Hamburg:
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? ja, ohne Verfügung.

(ii) Sold under duress ? ja
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? 57.500.-- RM. Hamburg
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) Das Grundstück Hamburg wurde am 6
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) August 1948 durch die Wiedergut-
machungsstelle Hamburg blockiert. A.z. G. 581. Chemnitz: Rat der Stadt Chemnitz
Gutenbergstr. 2.

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). Über die weiteren Vermögenswerte bitte ich die Angaben meiner
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) Meldung MGAF/K. vom 18 April 1948 zu verwenden.

(g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

laut Angaben NCAP/K. vom 18 April 1948

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

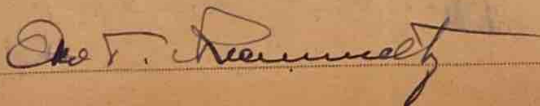
Bemerkung:

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Der Bevollmächtigte Otto F. Poennelt Hamburg 20 Curschmannstr. 33.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift



Date Hamburg ³⁷ 15 Dec. 1949
Datum

Hamburg 36, den 16. Mai

1950

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

MGAF/K **DUPLICATE**

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land-Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land H a m b u r g (b) Kreis - - - - - (c) Gemeinde - - - - -

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) R O E M M E L T (b) Christian Name (s) Otto Friedrich
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Hamburg 20 Curschmannstr. 33.
Anschrift

(d) Employment Kaufmann (e) Identity Card No. A.G. 603 403 SHA.
Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property 1/Gemischt genutztes Grundstück Hamburg, (50 % Anteil)
Nähere Bezeichnung des Vermögens 2/Wohngrundstück Chemnitz (50% Anteil)
- (b) Location of Property 1/ Hamburg, Billhorner Hörendamm 158/160, Grundbuch Blatt 60
Örtliche Lage des Vermögens 2/ Chemnitz, (Sachsen) Lerchenstr. 1. Grundbuch Chemnitz
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) 1/ durch Arisierungvertrag vom 30.12.3
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) verkauft. 2/ durch die damalige Reich
- (d) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) finanzverwaltung beschlagnahmt, z.Z. unter treuhänderischer Verwaltung, durch den Rat
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) der Stadt Chemnitz.
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) 1/ Frau Wwe Minna Günther
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Duvenstedt bei Hamburg, Parkberg (Post Wohldorf) 2/Rat der Stadt Chemnitz, Chemnitz
- (f) Name and address of present owner (if known and different from (e)) Gutenbergstr. 2.
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) - - - - -

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property 1/Gesamter Hausstand. 2/Wanderer Limousine. 3/neue Continental Schreib
Nähere Bezeichnung des Vermögens maschine 4/ Beschlagnahme und Einziehung von Lebensversicherungen.
- (b) Location of Property 5/ Beschlagnahme und Einziehung von Bankguthaben. 6/Erhöhte steuerliche Abgaben durch
Örtliche Lage des Vermögens Betriebsveräußerungen.
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) 1/ bis 6/ H a m b u r g.
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist Die Beschlagnahmen, Einziehungen und
- (d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known) Versteigerungen erfolgten auf Anordnung der
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt) damaligen Haupttreuhandstelle Ost, Berlin NW 87 Klopstockstr. 52.
- (e) Name and present address of person dispossessed (if known) Namen und Anschriften zu 1 bis 6 umseitig.
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Abraham Liverant Westmount
- (f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) District of Montreal (Canada) 4031 Dorchester Street.
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt) An den damaligen
- (g) Name and present address of present owner (if known and different from (f)) Beauftragten für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle Ost Berlin NW 87
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)) Klopstockstr. 52

Date Hamburg den 18. April 1948
Datum

Signed Otto R. Remmelt
Unterschrift

II. Movable Property

2. Bewegliches Vermögen.

Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können. (soweit bekannt)

Zu den Werten unter a.

1/4/ gesamt Hausstand des Herrn und Frau Abraham Liverant, belegen
früher: Hamburg Heilwigstr. 36.
Im Juni und November 1941 wurde der gesamt Hausstand auf Anordnung
der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, Klopstockstr. 52 und im Auftrag
der Firma Schenker & Co. Hamburg, Speersort 1. durch den
Auktionator und Taxator Carl F. Schlüter, Hamburg Valentinskamp 74
in öffentlicher Auktion versteigert.

2/ Wanderer Limousine:
Der Wagen stand bis Oktober 1941 in der Grossgarage Kollen, Hamburg 39
Winterhudermarkplatz.
Er wurde von der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, Klopstockstr. 52
beschlaggenommen und nach Berlin im Oktober 1941 überführt.

3/ Neue Continental Schreibmaschine:
Am 29 März 1941 wurde die Maschine durch einen Angestellten der Haupttreuhand-
stelle Ost, Berlin für Herrn A. Liverant beschlaggenommen und mit nach
Berlin genommen.
Dieser Vorgang wird im Prüfungsbericht des Oberfinanzpräsidenten Hamburg
vom 6 Januar 1942 S. 1443-A B Nr. 117 St. I b. unter TZ 23 behandelt.

4/ Beschlagnahme und Einziehung von Lebensversicherungen:

Nachstehende Versicherungen liefen bei der
Allianz Lebensversicherung A.G. Berlin - Charlottenburg Lebens Str. 1.b.

Landesdirektion für Norddeutschland: Hamburg 11. Trostbrücke 2.

Versicherung	Nr.	L.	108 890	
"	L.	52 288		
"	L.	2 200 146	(Teilhaberversicherung)	
"	L.	2.200 147	(Teilhaberversicherung)	

5/ Beschlagnahme und Einziehung von Bankguthaben:

Auswanderer Guthaben bei der Commerzbank A.G. Hamburg Ness 7.
Sperrkonto bei Bankhaus Brinkmann, Wirtz & Co. Hamburg Ferdinandstr. 75
Sperrkonto bei der Commerzbank A.G. Chemnitz.

6/ Erhöhte Steuerliche Abgaben durch Betriebsveräusserungen, (Arisierungen)

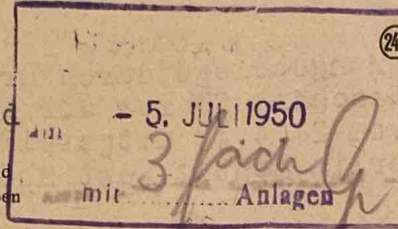
Liverant Gebrüder, Hamburg - Chemnitz - Zwönitz.
Lindor Strumpfläden, Lonnay K.G. Hamburg, wurden erhoben.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg, Rödingsmarkt, und Gänsemarkt,
Obersteuerinspektor Herr Jansen, Gänsemarkt,
Devisenstelle Hamburg, Gr. Burstah.
Wirtschaftsprüfer Dr. Thomas Jében, Elmshorn bei Hamburg
Kaltenweide 59

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

O 5210 - L 29 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben



Hamburg 11, 30. Juni 1950
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 3 40 04



An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
in H a m b u r g.

Betrifft: Rückerstattungssache: Abraham L i v e r a n t
(fr. Hamburg).

Bezug: Dort. Schreiben v. 16.5.50 Akt.-Zeich. Z 1790 - 4

Anlagen: 2

Zu dem Antrage des Vorgenannten nehme ich, wie folgt,
Stellung:
Hausstand.

Seitens der Fa. Carl F. Schlüter, Hamburg, sind auf Anord-
nung des Oberfinanzpräsidenten Berlin 18 Teppiche versteigert
worden. Der Erlös von RM 18.810.45 ist am 16.2.42 dem Finanz-
amt Hamburg-Altstadt überwiesen worden. Das Finanzamt hat zu-
nächst den Betrag unter Verwahrungen vereinnahmt, über die
weitere Verwendung des Betrages können keine Angaben gemacht
werden

(Vettin)
Sachbearbeiter

Darff. v. v. H. K. H.
zurück M. T. T. T. T.
von O T S.

Mit Lindor 348650
telefoniert u. Copien
arbeiten.

Nr. 8 Tage. 26/8.50 K. K. H.

Vorlegt — nach Fristablauf — am 12. 9. 50

Zollinspektor

Kanzlei

werden, da die Rechnungsbelege durch Brandschaden vernichtet sind. Der frühere Geschäftsführer der Fa. Liverant Gebrüder hat mit Schreiben vom 24.4.48 mitgeteilt, daß der Nettoerlös an das Finanzamt Berlin Moabit-West überwiesen worden ist.

Bankguthaben.

Durch die Commerz- & Privatbank, Hamburg, wurden folgende Überweisungen an das Finanzamt Berlin Moabit-West ausgeführt:

27.10.41	RM	35.402,45
4.12.41	RM	32.756,75
4.12.41	RM	7.359,80.

Ich bin weder hinsichtlich des Hausstanderlöses noch der Bankguthaben befaßt gewesen, bei meiner Oberfinanzkasse sind keine Beträge in diesen Sachen eingegangen.

Ich bitte, den Anspruch in beiden Punkten abzuweisen.

Im Auftrag
gez. Dr. Topp



Beglaubigt
[Signature]
Zollinspektor

W. Liverant (Bz. Amt Moabit)
11/19. not. 13. Dr. Topp
WB. für L. K. O. 24.7.48

Eingegangen
am 22. AUG. 1950
mit 1 Anlagen

Hochachtungsvoll
Otho F. Remmer

Mit Lindor 347656
Telefonierte u. Copien
erhalten.

W. 8 Tage.

Vorrelegt — nach Fristablauf — am: 12.

12. 9. 56.

26/8.50 Krodh

1921

Oberfinanzdirektion
~~Der Oberfinanzpräsident~~
Hamburg

O 5210 - L 29 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben



An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache: Abraham Liverant

Bezug: dort. Schreiben v. 8.9.1950 mit Abschrift des Schreibens
Otto F. Roemmelt v. 18.8.50 Akt.-Zeich. Z 1790 - 4

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Meine Stellungnahme vom 30.6.1950 in der o.a. Wiedergutmachungssache ist irrtümlich infolge einer Verwechslung der Namen Abraham und Josef Liwerant erfolgt. Ich ziehe daher hiermit mein Schreiben vom 30.6.50 - O 5210 - L 29 - P 55 d-zurück und nehme zu dem Anspruch (dort Az. Z 1790 - 4) wie folgt Stellung:

v.16.5.50

1.) Hausstandserlös.

Die Fa. Carl F. Schlüter, Hamburg, hat gem. Schreiben vom 29.4.49 einen Gesamtversteigerungserlös in Höhe von
RM 30.095,15

an die Fa. Schenker & Co., Hamburg, überwiesen.
Diese überwies lt. Schreiben vom 8.11.1950 ihrerseits an den Beauftragten für den Vierteljahresplan, Haupttreuhandstelle Ost, Sonderabt. Altreich, Berlin NW 87, Brückenallee 3,

am 23.8.41 RM 25.865,80 und
am 5.12.41 " 2.880,65

Vorgelegt — nach Fristablauf — am: 11. 1. 51
zus.: RM 28.746,45

Die Differenz zwischen den beiden Beträgen ist

RM 1.348,70.

Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um den Gegenwert der Kostenrechnung der Fa. Schenker & Co vom 20.8.41 in Höhe von RM 1.344,50. Die geringfügige Restdifferenz von RM 4.20 konnte nicht aufgeklärt werden.

2.) Bankguthaben bei der Commerzbank.

Lt. Mitteilung der Hansa-Bank (fr. Commerzbank), Hamburg, vom 30.10.50 hat diese am 16.6.41 RM 29.795,50 ebenfalls an den o.a. Beauftragten für den Vierteljahresplan überwiesen.

Ich bin in beiden Fällen mit der Angelegenheit nicht befasst gewesen. Ich habe weder die Einziehung des Versteigerungserlöses bzw. des Bankguthabens veranlasst, noch sind bei meiner Oberfinanzkasse Beträge in diesen Sachen eingegangen.

Aus vorstehenden Gründen bitte ich, den Anspruch in beiden Punkten zurückzuweisen.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeige



Beglaubigt

Zollinspektor

Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkelsen

Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postcheck-Konto: Hamburg Nr. 116 13
unter Dr. Emil von Sauer

HAMBURG 1, den 22. März 1951
Mönckebergstraße 191.
(Hanse-Haus C)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg.



Z 1790 - 4 -

In Sachen

Abraham Liverant

gegen

Vorgelegt — nach Fristablauf — am: 5. 7. 51

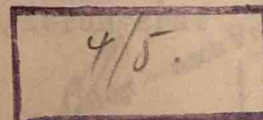
Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

zeige ich an, dass ich nunmehr die Vertretung des Antragstellers
übernommen habe.

Ich werde demnächst zu der Sache noch ausführlich Stellung nehmen.

Der Rechtsanwalt:

v.S./vH



3. 5. 51
2/4 R
2 min.
5/5 vH

2/4 R der nach 4/5 antr. mit min.

18
A b s c h r i f t !
=====

CARL F. SCHLÜTER
vereidigter u. öf. bestellter
Auktionator u. Taxator,
Kunst- und Versteigerungs-Säle,
Hamburg, Valentinskamp 74.

Bank:
Commerzbank A.-G.
Dep.-K. Neuer Jungfernstieg
Postscheck: Hamburg 529 94
Telegramme: Auctionarius
Telefon: 34 74 44

Leitung:
Carl F. Schlüter
Büro-Chef: Artur Pabst
Lager-Chef: Walter Macken-
thun

Techn. Abtlg.:
(Maschinen, Kraftfahrzeuge)
Ing. Hans Zink

Hamburg, den 5. Februar 1948.

Herrn

R ö m m e l t ,
H a m b u r g ,
Gurschmannstr. 33.

~~In Sachen: Autokenn. H. 1 w e r a n t~~ habe ich heute die
Belege gefunden und kann Ihnen mitteilen, dass

mit Abrechnung vom 20.7.41	der Nettoerlös von RM	27.210.30
" " " 20.11.41	 "	2.880.65
" " " 8.3.42	 "	4.20

an die Firma Schenker & Co. überwiesen wurden und demzufolge
auch die Firma Schenker & Co. Auftraggeber gewesen ist. In wes-
sen Auftrag, kann ich von hier z.Zt. nicht feststellen.

Hochachtungsvoll

gez. Carl F. Schlüter

1 6 7 3 A

Fa. Schenker & Co., i. Sa. A. Liwerant

506 /	1474	1	Gemälde "Frauenkopf"	75.--
562 /	1468	1	dto. "Altes Paar"	160.--
597 /	1461	1	dto. v. Liebermann	2.050.--
598 /	1462	1	dto. "Junge"	30.--
599 /	1463	1	dto. "Stadtmotiv"	25.--
600 /	1464	1	dto. "Segler"	30.--
602 /	1466	1	dto. "Hafen"	420.--
603 /	1467	1	dto. "Hafen"	420.--
606 /	1471	1	dto. v. Voutiere	150.--
607 /	1472	1	gest. Bild	10.--
516 /	1473	1	Stickerei i. Rahmen	19.--
				3.389.--

508.35

A b s c h r i f t
=====

20. Nov.

19
1

1 6 7 3 A

Fa. Schenker & Co., i. Sa. A. Liwerant

506 / 1474	1	Gemälde "Frauenkopf"	75.--
562 / 1468	1	dto. "Altes Paar"	160.--
597 / 1461	1	dto. v. Liebermann	2.050.--
598 / 1462	1	dto. "Junge"	30.--
599 / 1463	1	dto. "Stadtmotiv"	25.--
600 / 1464	1	dto. "Segler"	30.--
602 / 1466	1	dto. "Hafen"	420.--
603 / 1467	1	dto. "Hafen"	420.--
606 / 1471	1	dto. v. Voutiere	150.--
607 / 1472	1	gest. Bild	10.--
516 / 1473	1	Stickerei i. Rahmen	19.--
			<u>3.389.--</u>

508.35

21
A b s c h r i f t !
=====

8. März

2

16 7 9 A

Firma Schenker & Co., Speersort 1

1. Sa. Lieferant

514/
1473

1 Stickerel

5.--

20.-

-.75

1

-.05

-.80

4.20

Ab schrift

CARL F. SCHLÜTER
Hamburg 36, Alsterufer 12.

Aufstellung

zur Abrechnung 1648 für die Firma Schenker & Co.
in Sachen A. Liwerant.

1430	1	Flügel v/Steinway	RM 1.150.--	8500
31	1	Esszimmer: 1 Buffet, 1 Vitrine, 1 Kredenz, 1 grosser Ausziehtisch m/Platten und 6 Einlege- platten, 10 Stühle, 2 Sessel	4.700.--	5700
32	1	kl. Teewagen	8.--	30
33/34	1	Grammophon, 1 Platten- kasten m/29 Platten	50.--	80
35	1	✓ Esservice, 73 teilig,	110.--	250
36/37	1	✓ dto. 81 teilig, 1 Kaffeeservice f. 12 Pers.	110.--	250
38	1	gr. Frigidaire	470.--	550
39	1	gr. Ecksafa	200.--	300
40	1	Bett-Couch m/Auflagen s.1442/7		
41	4	Sessel	180.--	320
42/47	1	runder Ausziehtisch, 6 Stühle, 2 Sessel, 1 kl. Bücherschrank, 1 kl. Bücherschrank s.1440 1 comb. Schreibschrank, 1 Bücherschrank, 1 comb. kl. Schrank	1.700.--	1500
48	1	Reiseschreibmaschine jud. Erica	100.--	150
49/51	1	Markassa Kleiderschrank, 3 Armlehnsessel, 1 Tisch	370.--	550
52	1	Rauchtisch, nussbaum	45.--	80
53	1	Marmorschreibzeug m/Bronze	50.--	50
54	1	Singer Nähmaschine	250.--	300
55	1	Pfaff Nähmaschine	120.--	150
56	1	Volksempfänger	50.--	10
57/59	1	runder Tisch, 1 Bücher- schrank 4türig, 1 kl. Bü- cherschrank 2türig	1.100.--	2000
60	1	Beisetztisch 3teilig	30.--	40
75	7	div. Bilder, 1 Spruch i. Rahmen	5.--	70
76	1	deutscher Teppich 200/300	190.--	250
77	1	Anatol 105/165	270.--	350
78	1	Belutsch 105/195	160.--	150
79	1	Mossul, vermottet, 150/260	150.--	200
80	1	Kesak, 160/200	270.--	350
81	1	Mossul 105/150	190.--	250
92	1	Schirzwan, stark vermottet, 105/145	0.20	30
83	1	Panderma 140/195	150.--	200
84	1	Schiras 150/190	270.--	350
85	1	Jomuth 190/300	1.100.--	1500
96	1	Schiras 180/232	210.--	250

Übertrag: RM 12.758.20

Übertrag:

RM.

13.75820

1487	1	Schiras 105/225	160.---	217-
1488	1	dto. 120/230	370.---	400-
89	1	Gobelin, def.	560.---	400-
90	1	Panderma 195/290	740.---	900-
91	1	Mahal	1.250.---	1500-
92	1	Galerie	700.---	200-
93	1	Schiras, stark vermottet 112/320	270.---	357-
94	1	Schiras 118/427	730.---	900-
95	1	Schiras, stark vermottet 155/280	560.---	700-
96	1	Mahal	1.500.---	2000-
97	2	kl. Kissen	4.---	40-
98	1	Zierkissen	13.---	20-
99	1	Zierkissen	8.---	12-
1500	1	Fuss- und Sofakissen	4.---	8-
01	5	div. Stuhlkissen	8.---	15-
02/4	3	Steppdecken	142.---	300-
05	1	Kinder Oberbett, 1 Kissen	15.---	30-
06/07	3	Kopfkissen	13.---	45-
08	2	Steppdecken	170.---	300-
09/10	2	Oberbetten	67.---	100-
11	2	Kopfkissen	21.---	40-
12	2	Steppdecken	160.---	300-
13	2	Kopfkissen	10.---	30-
14	1	Oberbett	25.---	40-
15/16	4	Kopfkissen	25.---	60-
17	2	Zierkissen	13.---	30-
18/19	4	Schals, 2 Fallen defekt, 4 Schals, 2 Fallen, Portieren, defekt	15.---	40-
20	1	gr.Bank, weiss, mit Sitz u.Schemel	10.---	25-
21	1	kl. Waschkiste	5.---	15-
22	1	Garninenspanner	1.---	3-
23	2	Gartenliegestühle	4.---	8-
24	1	Bohnermaschine	40.---	80-
25	1	Kleider- und Wascheschrank, grau	100.---	150-
26	1	Schreibschrank	40.---	80-
27	1	Kinder-Schlafzimmer: 1 Bett, 1 Nachtschrank, 1 Frisiertoilette m./Hocker, 1 Sessel	150.---	200-
28	1	Spielzeugschrank	25.---	40-
29	1	Schreibschrank	65.---	100-
30	1	Kleider- und Wascheschrank	91.---	120-
31	1	dto. dto.	85.---	120-
31a	3	Spiegel, 1 Bort	11.50	30-
32	1	Kleider- und Wascheschrank	105.---	150-
33	1	Tisch- und 4 Sessel	85.---	120-
34	1	Couch	95.---	120-
34a	1	Uhr	16.---	25-
35	1	Stiefelschrank	15.---	25-
36	1	Ständerlampe	30.---	50-
37	1	dto.	8.---	15-

Übertrag: RM 22.292.70

A b s c h r i f t !

- 3 -

Übertrag: RM 22.292.70

1538	1	Ständerlampe	6.---	40-
39	1	Krone, 5 flammig	5.50	40-
40	1	Krone	21.---	75-
41	1	Krone, 3 flammig	6.---	30-
42	1	Schirmkrone	10.---	25-
43/44	2	Ampe ln	7.---	40-
45	1	Kerzenkrone	9.50	45-
46	1	Krone, 5 flammig	20.---	75-
47	1	Bank, 3 Sessel m/Rohr, 1 Tisch, 1 Ablegebort, 5 Kissen, 2 kl. Vor- hänge, 1 Wandspiegel	230.---	400-
48	2	Kugellampen	1.---	8-
49	1	Puppenwagen m/Inhalt	30.---	30-
50	1	Schirmständer	-50	5-
51	1	Waschtopf	2.---	8-
52	1	Küchentisch	6.---	20-
53	1	Elektroherd, 4 flammig	170.---	200-
54	1	Ausziehtisch, 2 Stühle	6.50	30-
55	1	kl. Krankenbett-Tisch	2.---	5-
56	1	kl. Küchentisch	3.---	5-
57	1	Bettklische	6.---	8-
58	1	Nachtschrank	6.---	15-
59	1	Bettcouch m/Aufl., 2 Sessel	105.---	250-
60	1	kl. Ablegeschränk	9.---	25-
61	1	Sofa m/ 2 Kissen	195.---	400-
62	1	kl. Bücherschrank	21.---	40-
63	1	Wandklappbrett m/Aufl.	67.---	100-
64	1	dto. dto.	55.---	80-
65	1	Tisch, 2 Sessel, 3 Stühle,	65.---	120-
66	1	Globus	9.---	20-
67	1	kl. Bridgetisch	3.50	15-
68	1	Tischtennis m/Spiel	16.---	30-
69	2	Wandbilder, Moses def.	1.---	30-
70	1	eingebauter Schrank, 1 Schrank m/Aufsatz, zerlegt, 4 Fliegenfenster, 1 Laufgitter, 1 Markisengestelle	20.---	50-
71	3	Waschbecken	41.---	60-
72	1	Zeugmangel	14.---	25-
73	1	Personenwaage	5.---	15-
74	2	Zierkissen	14.---	30-
75	1	Wanduhr	3.50	10-
76	61	Teile Essgeschirr	15.---	35-
77	1	Stehlampe	6.---	15-
78	1	Werkzeugschrank m/Inhalt	8.---	30-
79	5	Bilderrahmen, 1 Backform, 1 Aluminium- dose	1.20	5-
80	1	Alluminiumschale, 1 Wasserkessel, Seifenapf, Weckgläser und Bohnen- schneider	2.50	10-
81	6	Alluminium-Kochtöpfe, div. Back- und Puddingformen, 1 Rührliedel, unklpl.	18.---	25-
82	3	Emaillieschüsseln,	7.---	9-
83	1	Kaffeekanne	3.---	3-

Übertrag: RM 23.545.40

Abschrift!

- 4 -

Übertrag: RM 23.545.40

1584	1	Tablett m/diversen Puddingformen, Kuppen u. verschiedenen Platten	3.--	40--
85	1	grosse Zinkwanne m/Kleiderbügel	5.--	18--
86	1	Hutkasten m/Kleiderbügel	6.--	10--
87	1	Tablett m/Tassen, Tellern, Eier- bechern und Kleinigkeiten	4.50	12--
88	1	Rohrplattenkoffer	6.--	25--
89	1	Termischläger, 4 Keulen, 2 Hanteln	5.--	25--
90	4	Messing-Flurgarderoben, 1 Stange	11.--	40--
91	1	Picknick-Koffer m/Inhalt	25.--	40--
92		Siebe für Schmalzbäckerei	3.--	10--
93	1	Zinkbadewanne	5.--	20--
94	1	Tablett Backformen, Kuchenbesteck- formen, Kaffeefilter und diverses	3.50	12--
95	1	Emaillewanne, Holzlöffel, Reiben, Bretter u.s. Küchengeschirr	2.50	8--
96	3	Koch- und Schmortöpfe	14.50	18--
97	1	Staubsauger m/Zubehör	70.--	100--
98	1	Trainingsball	10.--	15--
99	3	Bräter	7.--	24--
1600	4	Paar Damenschuhe def.	10.--	40--
01	1	Paar Damentiefel	3.--	10--
02	1	Paar Herrensportstiefel	9.--	15--
03	1	Paar dto.	10.--	15--
04		div. Büromaterial	3.50	20--
05		div. Bücher, (120 Stck. beschlagnahmt)	120.50	500--
06		Brockhaus Lexikon 17 Bände	70.--	170--
07	3	Schulranzen	8.--	15--
08	1	kl. Mandoline	5.50	15--
09	1	Reiseschreibmaschine, Cont.	180.--	200--
10	1	Koffergammophon	26.--	40--
11	1	Putzkasten m/Inhalt, 1 Schmelz,	4.--	8--
12	1	Papierkorb, Schreibmappe, 4 Bürsten, 3 Ordner	3.50	10--
13	1	Eismaschine	4.--	10--
14	1	gr. Mülleimer	3.--	5--
15	1	Papierkorb, Punkttroller, 3 Wandlampen	3.--	30--
16	1	Wäschehalter und verschiedene Badezimmer- utensilien	7.--	15--
17	1	Höhensonne	9.--	15--
18	1	def. Handkoffer, 1 Schüldpattkasten, Rasierspigel, 3 Fächer, 1 kl. Tablett, Korkenzieher, Flaschenkorb	9.50	20--

Übertrag: RM 24.214.90

A b s c h r i f t !

- 5 -

Übertrag: RM 24.214.90

1619	1	Küchenwaage m/Gewichten	10.--	10--
20	1	elektr. Motor, div.	11.--	25--
		Leitungsschnüre		
21	1	Kinovo rührapparat m/div.	110.--	250--
		Filmen und Leinwand		
22	4	Kartons m/Spielsachen, Eisenbahn, Auto, Schiff	66.--	100--
1623	1	Papierkorb, 1 Gummikissen, Flasche, Dusche, Inhalierapparat, div. Verbandwatte und Binden	4.50	25--
24	1	Lampenkuppel	2.--	3--
25	2	Keramikvasen	14.--	20--
26	1	Marmoruhr	6.--	10--
27	1	Bronze, Moses, 1 Kartenschale m/Enten	8.--	10--
28	3	div. Flaskannen, 3 Marmeladendosen, 1 Vase, 4 Schalen	5.--	12--
29	1	gr. Kristall-Aufsatz	20.--	40--
30	3	Kristallvasen, 1 Gondel, 11 Kristallteller	41.--	110--
31	6	kl. Silbertassen Glesoné, 1 Becher	61.--	120--
32	5	Sammelgedecke	20.--	40--
33/35	20	div. Sammelgedecke	27.--	100--
36	3	Dosen m/unechtem Schmuck s.1713		
37	33	div. Gläser	4.--	33--
38	168	div. Gläser	24.--	100--
39	21	div. Mokkatassen	15.--	63--
40	2	Porzellandosen, 1 kl. Cabarett, 10 kl. Ascher	2.--	20--
41	1	Barometer	6.--	10--
42	1	Kaffee, Teekanne, Rahmservice, (Silberporzellan)	10.--	35--
43	1	Kaffee-2 Teekanne m/Wärmehüllen	20.--	40--
44	1	elektr. Bügeleisen	6.--	10--
45	8	Metallplatten und Teller	5.--	30--
46	1	gr. Metallplatte, 1 Schale m/Glaseinsatz, 12 Untersätze, 3 Nussknacker, 1 Spargel-1 Tortenheber	14.--	35--
47	9	feuerfeste Schalen	15.--	27--
48	1	Bowle m/Löffel, 12 Gläser und 12 Teller	25.--	50--
49	12	Bowlengläser	6.--	24--
50	3	Metallbecher, 1 Bilderständer, 1 Dose, 3 Schalen	32.--	50--
51	1	Krümeln garnitur, 1 Gebäckdose	1.50	4--
52	1	Gipskopf	-.50	5--
53	1	kl. Tischuhr	4.--	8--
54	1	Metall Kaffee- und Teekanne, Rahm- und Zucker, 2 Filter	3.--	15--
55	4	gr. Porzellenschalen, 24 kleine Puddingschalen	8.--	30--

Übertrag: RM 24.821.40

Abschrift!

- 6 -

Übertrag: RM 24.821.40

1656	1	Bronze a/Holzsockel	16.--	40-
57	1	alte Holzfigur	32.--	100-
58	1	Schale, 1 Krug	5.--	15-
59	1	Drehplatte, 12 Teegläser	30.--	35-
60	1	Holzfigur "Eva"	1.--	10-
61	4	gr. runde Platten, 1 Kabarett	40.--	60-
62	1	Syphon m/Cocktail Serv. Flasche, 12 Gläser	25.--	35-
63	1	elektr. Kochtopf	15.--	15-
64/65	2	Goldbronzen	62.--	120-
66	1	rotes Tablett m/Decke, 12 Gläser und Saftkrug	7.--	20-
67	12	Bisschalen, 17 Teller und Deckchen	7.--	30-
68	4	Alluminiumtöpfe, 1 Deckel fehlt	11.--	15-
69	8	Elfenbeinfiguren, 2 Dosen, 2 Serviettenringe	120.--	200-
70	1	kleine Tischuhr	4.--	8-
71	10	blaue Gläser, Schalen	3.--	8-
72	2	Cloisoné Vasen, 1 Japan-Vase, 1 böhm. Glasschale	20.--	50-
73	1	Teew., 1 Glasdose	6.--	10-
74	1	Tablett, Kaffeegesch. f. 2 Personen def.	9.--	15-
75	1	Holzelefant, 2 Vitrinen, Schuhe, 2 Gitarren, kl. 1 Bücherregal, 1 Flacon	8.--	50-
76	1	Kaffeemaschine	11.--	20-
77	3	grosse Kristallteller, 6 Schalen, 1 gr. Bonbonn., 2 Konfektkörbe, 1 Goldbr.	25.--	40-
78	1	gr. Kartenschale m/Bronze	24.--	40-
79	1	gr. Glasschale, 12 Teller	6.--	15-
80	7	div. Kristallschalen, 1 Vase	27.--	15-
81	1	kl. elektr. Kochtopf, 1 Bügeleisen	6.--	20-
82	3	Kristallschalen, 11 Kuchenteller, 12 Konfektteller, 2 Parfümfl.	26.--	75-
83	5	Miniaturen, 1 Fächer	46.--	120-
84	9	Obsteteller, 1 Bonbonniere, 1 kl. Bild	1.--	20-
85	1	Kabarett, 1 Keramikteller, 9 Streuer	2.--	8-
86	2	Nachtschranklampen	2.--	20-
87	1	Toaströster	6.--	8-
88	3	Keramikblumenschalen m/Blumenblocks, 1 Obstschale	5.--	10-
89	40	Grammophonplatten	28.--	✓ 40-

Übertrag: RM 25.457.40

A b s c h r i f t !

- 7 -

Übertrag: RM 25.457.40

1690	1	Cabaret, 3 Jenaer Glasschalen	7.—	21—
91	1	Tablett m/div. Glastellern,		
		Kaseglocke, Kannen div. Gläser	3.—	15—
92	1	Küchenbesteck, Kasten, Servi-		
		ettenring, Geflügelschere,		
		Korkzieher, Flaschenkorken,		
		40 Teile Besteck	6.50	30—
93	1	rotes Tablett, Cigarren-		
		Cigarettenkasten, Feuerzeug,		
		div. Ascher, Puderdose, Leuchter,		
		Serviettenständer u.s.	9.50	25—
94	1	Buchablage, 1 Bonbonniere	6.50	10—
95		div. Sachen Hausapotheke	2.30	15—
96	3	div. Saftkannen	3.—	8—
97	1	Wärmekissen 220 V.	5.—	8—
98	4	div. Blumentöpfe	2.—	8—
99	1	Heizsonne	1.—	4—
1700	1	Flaschenkorb, 1 Weinkühler		
		1 Picknickkanne	10.—	20—
01	1	Wolf, 1 Mandelmühle	7.—	10—
02	1	Paar Rollschuhe	5.50	10—
03	1	Tablett m/10 Teegläsern, Behälter		
		und Gläser, 12 Muscheln,		
		2 Entsteiner, Zitronenpresse,		
		1 Marmeladenglas	3.50	10—
04	1	Tablett m/Bridgekarten, div. Ascher,		
		Korkzieher usw.	4.—	15—
05	1	Saftpresse, Zwiebelschneider,		
		Saftbeutel, 4 Durchschläge und Reibe	4.—	8—
06	1	Tablett m/Frisiersachen	7.50	20—
07	1	kl. Reisebügelleisen	5.—	8—
08/10	1	Fernglas, alt, 1 Messingleuchter,		
		3 Tennishälle	16.—	40—
11	3	Schreibmappen, div. Büromaterial	5.50	15—
12	1	Brotkasten	3.—	8—
13	2	Zierkästen m/8 Paar Damenhandschuhen,		
		1 Strickkasten	74.—	150—
14	6	div. Tierfiguren	1.50	18—
15	1	Tischlampe	5.—	15—
16	2	Silber-Leuchter 2265 Gr.	220.—	900—
17	12	Mokkalöffel i/E. 110 Gr.	16.—	48—
18	1	Rahmservice 385 Gr.	55.—	150—
19	2	Silberschalen 590 Gr.	145.—	240—
20	2	kl. Becher,		
		1 kl. Kännchen 285 Gr.	30.—	90—
21	12	kl. Becher, 3 grosse		
		Becher 380 Gr.	44.—	120—
22	1	Leuchter 195 Gr.	15.—	40—
23	2	Türmchen 180 Gr.	20.—	80—
24	1	Gebetbuch m/Silber-		
		Hülle	15.—	45—
25	2	kl. Becher, 1 Kännchen 190 Gr.	25.—	80—
26	7	kl. Becher 225 Gr.	25.—	70—

Übertrag: RM 26.264.70

Übertrag: RM 26.264.70

1727	1 kl. Becher, 17 kleine Bilder- rahmen	235 Gr.	33.--	95.--	
28	1 Spardose, 1 Körbohen, 1 Schale, 3 Untersätze	355 Gr.	40.--	120.--	
28a/29	3 Ascher, 1 kl. Zigaretten- dose	230 Gr.			
	1 Silberkutsche	70 Gr.	45.--	120.--	
30	1 Zuckerzange, 6 Löffel, 3 kl. Gabeln	310 Gr.	38.--	82.--	
31	3 Serviettenringe, 1 Schere, 1 Schieber, 12 Hummergabeln	465 Gr.	52.--	150.--	
32	1 Zuckerzange, 1 Kuchen- schieber, 1 Korb m/ Flasche	120 Gr.	14.--	60.--	
33	12 Esslöffel, 12 Essgabeln	1600 Gr.		288.--	
	12 Dessertlöffel, 12 Gabe	1000 Gr.		270.--	
	12 Eislöffel, 12 Kuchengabeln	560 Gr.		168.--	
	12 Kaffeelöffel, 12 Kuchengabe	610 Gr.		144.--	
	12 Fischgabeln und Messer	1110 Gr.		264.--	
	12 Mokkalöffel	125 Gr.		48.--	
	1 gr. Suppenlöffel, 1 Sauzen- löffel, 2 Streulöffel, 7 Gemüse- löffel, 2 Tortenheber, 1 gr. Fischbesteck, 3 Eislöffel, 3 Beilegegabeln, 1 Butter- und Käsemesser	1860 Gr.		321.--	
154	Teile verschieden	6855 Gr.		1374.--	
	12 Grosse, 12 kleine Messer, 12 Obstmesser, 2 Teile Tranchirbesteck		790.--	313.--	
33	12 Zierlöffel Cloisoné		27.--	72.--	
34	18 Kuchengabeln m/Silbergriff, 3 Kuchenzangen, 7 Nusspöcker, 2 Nussknacker, 1 gr. Metallplatte		5.50	100.--	
35	3 kleine Brokatdecken, 1 Tortenheber, 10 kl. Mokkalöffel, 1 Nussknacker, 3 Elfenbein-Serviettenringe u.a.		5.50	40.--	
36	1 grosser Suppenlöffel, 12 grosse Gabeln, 12 Löffel, 12 Messer, 12 kleine und 12 grosse Messer, 12 Kaffeelöffel, 12 Fischgabeln, 12 Fischmesser, 1 Sauzenlöffel, 2 grosse Fischbestecke, 2 Torten- heber, 8 Beilegegabeln und Gemüse- löffel, 1 Nussknacker (90 Aufl.)		95.--	348.--	
37	1 gr. Drehplatte, 1 Handschuhkasten, 1 Kammkasten, 3 Photoalben u.a.		8.--		
38	1 grosse Schirmkrone		50.--		
39	1 Schlafzimmer Mahagoni: Kleiderschrank, 2 Betten m/Auflagen, Schonerdecken, Frisiertoilette, 2 Nachtschränke, 1 Sessel, 2 Stühle		1.200.--		
40	1 Klavierbock		1.--		
41					

Übertrag: RM 28.668.70

30-
10-
1500-
115-

Übertrag: RM 28.668.70

1742	2	Blusen, 1 Jacke,	14.---
43	1	Strandjacke, 1 Brustschutz	2.---
44	3	Kinderkleider	4.---
45	2	Wolljacken	8.---
46	1	halbfertiges Kleid, 1 Bademantel	10.---
47	1	Kleid	3.---
48/49	2	Kinderkleider	11.---
50	1	Kostüm, 1 Bluse, 1 Jäckchen	41.---
51	1	Kleid, 2teilg., 1 Bluse	8.---
52	4	Hosen, 1 Jacke	15.---
53	1	Kleid	6.---
54	1	Smoking, 1 Weste	6.---
55	1	weiße Hose	10.---
56	1	Kleid	7.---
57	1	Kinderkleid	12.---
58	1	Kostüm	10.---
59	1	Strickjacke	7.---
60	3	Blusen	8.---
61	1	Leinenjacke, 2 kleine Hosen	10.---
62	1	Strandkostüm, 3 teilg.	15.---
63/64	2	Kleider, 2 teilg.	18.---
65	1	seidener Morgenmantel	17.---
66	2	Knabenmütze	20.---
67	2	Knabenmütze	35.---
68	1	Morgenrock	26.---
69	2	Bademäntel, ungesäumt	8.50
70	1	Kleid m/Jacke	15.---
71	1	Bademantel	30.---
72/73	4	Kleider 2 teilg.	16.---
74	1	Morgenrock	26.---
75	2	weiße Kleider	12.---
76	1	Abendkleid m/Jäckchen	19.---
77	1	Kleid	10.---
78	2	Kleider	20.---
79/80	2	Morgenröcke	18.---
81	1	Kleid m/Jacke	30.---
82	1	Herrenmantel	12.---
83	1	Kostüm m/Bluse	13.---
84	1	Damenmantel	28.---
85	1	Leinenjacke, 2 Hosen	38.---
86	1	Kostüm, 1 Bluse	30.---
87	1	Brautkleid	6.---
88	1	Sportkostüm	30.---
89	1	Herrenmantel	60.---
89a	1	Herrenmantel	25.---
90	1	Damenmantel	40.---
90a	1	Damenmantel	30.---
91	1	Bettbezug, 2 Laken, def.	15.---
92	1	Überlaken, 2 Kissenbezüge	45.---
93	2	Tischdecken	40.---
94	1	Läufer, 15 Deckchen	10.---
95	3	runde Decken	21.---
96	10	mittlere Decken	10.---

Übertrag: RM 29.649.20

Handwritten red notes and corrections in the right margin, including numbers like 30, 20, 15, 10, 5, 4, 3, 2, 1, 0, and various symbols.

Übertrag: RM 29.649.20

1797	4	Bettlaken, defekt	12.---
98	2	kleine Brokatdecken	2.---
99	1	grosses Tafeltuch	30.---
1800	8	Klassenbenzüge, defekt	13.---
01	8	Teile Gardinen, teils def.	8.---
02	4	div. Stores	21.---
03	1	Schlaflücke	6.---
04	3	Stores, def.	20.---
05	2	Stores, def.	30.---
06	1	br. Stores, def.	10.---
07	1	Decke	3.---
08	2	Bettlaken, def.	10.---
09	10	div. Deckchen und Läufer, teils def.	2.---
10	1	Tasche m/3 Pelzmützen	14.---
11	2	Bettjacken, 1 Wollhose	17.---
12	1	Store, div. Scheibengard., def.	12.---
13	1	Badetuch	8.---
14	1	Korb m/div. Spitzen	2.50
15	29	kleine Deckchen	3.00
16	7	einfache Servietten, 7 seidene Zierdecken	4.---
17	1	Tischtuch, 4 Servietten Bridge	3.---
18/19	22	Servietten	11.---
20	10	dto. def.	3.50
21	1	Läufer, 12 Decken	5.---
22	2	div. Decken	6.---
23	2	div. Decken	15.---
24/27	4	Tischdecken	117.---
28	3	Pullover, 1 Bluse	29.---
29	1	Bettdecke	25.---
30	2	Schlaflücken	42.---
31	6	Oberhemden m/Kragen	23.---
32	2	Bettdecken	8.---
33	3	Tischdecken, def.	15.---
34	1	Schlaflücke	50.---
35	1	Schlaflücke, 1 Wolldecke, 1 Tischdecke, def.	17.---
36	9	Teile Kücheng.	6.---
37	1	grosses, 3 kleine Badetücher	18.---
38	50	verschiedene Deckchen	6.---
39	1	Beutel m/45 Paar Kindersocken	15.---
40	1	Kissenbezug m/Waschlappen, div. Decken, 3 kleine Decken, 1 Teewärmer, teils def.	5.50
41	1	Beutel m/diversem Wollgarn	2.---
42	10	kl. Decken	3.50
43	40	div. Servietten	8.---
44	1	Kasten m/Maskeraden-Utensil.	2.50
45	2	gr. 1 kl. Rest Stoff	12.---
46	18	Kinderkissenbezüge	8.---
47		div. Decken u. Kinderkissenbez.	4.---

Übertrag: RM 30.336.70

Übertrag: RM 30.336.70

1848	11	versch. Handtücher, defekt	5.50	
49	2	Überschlaglaken, 2 Kissen- bezüge	12.---	
50	4	Schals, 1 grosse Falle, 1 kleine Falle, Portieren	30.---	
51	11	versch. Handtücher, def.	7.---	
52	3	Tischdecken	26.---	
53	7	Paar Handschuhe, 1 Seidenschal	3.50	
54		div. Flickwäse	11.---	
55	3	Bettlaken, def.	12.---	
56	2	Oberhemden, 2 Unterhosen	5.50	
57	2	Überlaken, 2 Kissenbezüge	11.---	
58	1	Tischtuch, 12 Servietten	8.---	
59	1	Tischdecke	50.---	
60	16	Decken	8.---	
61	1	Tischdecke	26.---	
62	1	Wäschetasche, 4 seidene Hemden, 1 Untertaillie	20.---	
63/67	5	Tischdecken	210.---	
68	12	Servietten	9.---	
69	1	Tischdecke	5.---	
70	1	Badetasche m/Badezeug	20.---	
71	2	div. Tischdecken	35.---	
72	2	div. Tischdecken	33.---	
73	10	versch. Servietten, def.	5.---	
74	2	Bettbezüge, 2 Bettlaken	27.---	
75		div. Stoffreste	8.50	
76	1	Corselett, 1 Dreiecktuch	4.---	
77	1	Bettlaken, 1 Bettbezug		
78	1	2 Kissenbezüge	26.---	
79	9	Tafeltuch, 17 Servietten	280.---	
80	2	Frottierhandtücher	11.50	
81	2	Corseletts	12.---	
82	2	Unterkleider, 1 Corselett, 1 Nachthemd	10.---	
83	1	Kissenplatten, 1 Decke, 2 seidene Tücher	3.---	
84	1	Bettbezug, 1 Bettlaken	12.---	
85	10	Tischdecke	8.---	
86	2	verschiedene Schürzen	6.---	
87	1	Blusen, 1 Sporthose	13.---	
88	1	Läufer, 3 Decken	2.---	
89	1	div. Unterwäsche	11.50	
90	1	Knabenanzug m/Hutze	6.---	
91	10	Servietten	4.---	
92	1	Fach Gardinen, 2 Stores, def., div. kl. Scheibengardinen	7.---	
93	2	Tischdecken	48.---	
94	2	runde Tischdecken	60.---	
95	2	Stores, 1 Fach Gardinen, def.	5.---	
96	1	Tischtuch, 12 Servietten	165.---	
97	1	Tischtuch, 1 Serviette	12.---	
98	3	Decken	8.---	
99	1	Fach Gardinen, 1 Store 2 Scheibengardinen	15.---	
	1	Kinder-Küchenherd	5.50	

Übertrag: RM 31.659.20

Übertrag: RM 31.659.20

1900	1	Sabbat Tortenrömmel	3.---	
01	1	Roller	1.50	
02	1	Korb m/Resten und Flickern	9.---	
03	1	Karton m/Pelzresten	43.---	
04	1	Karton m/Nähutensilien	3.50	
05	1	Karton m/Stoffresten und Bändern	11.---	
06	2	Nähkästen m/Näh- und Stoff- utensilien	3.---	
07	14	Paar Herrenstrümpfe	5.50	
08	1	Hutkarton m/Nähutensilien	6.---	
09	1	Bach Sonnengardinen, 1 Store	15.---	
10	1	Strandanzug, 1 kurze Hose, 1 Kinderkleid, 1 Leinenrock, def., 1 Luftanzug, 3 runde Decken	13.---	
11	1	Tischhiries, 1 Kissen	1.---	
12	10	leere Packkisten	5.---	
13	2	Stück Haargarnläufer, ca. 12 Meter	27.---	
14	6	Kissenbezüge	21.---	
15	8	Teile Sonnengardinen	15.---	
16	11	versch. Handtücher	9.---	
17	8	Kissenbezüge	15.---	
18	3	Bettbezüge	15.---	
19	2	versch. Stores	36.---	
20	1	Bettbezug, 4 Kissenbezüge	46.---	
21	1	Bettbezug, 1 Frottierhandtuch	6.---	
22	3	Bettbezüge	15.---	
23	10	Sonnengardinen	40.---	
24	1	Store	30.---	
25	11	Geschirrtücher	12.---	
26	1	Bettbezug	5.---	
27	6	Geschirrtücher	9.---	
28	1	Bettbezug, 2 Kissenbezüge	8.---	
29	12	Geschirrtücher	8.---	
30	1	Store	10.---	
31/32	9	Bettlaken	36.---	
33	2	Überschlaglaken	10.---	
34	4	Kissenbezüge	6.---	
35	2	Überschlaglaken	10.---	
36	7	Tischtücher, 25 Geschirrtücher	53.---	
36a	4	Betttücher, 4 Bettbezüge, 5 Kopfkissen, 6 Hand-, 12 Kleientücher	71.50	
36b	1	Radio	22.---	
37	1	Tablett m/diversum	2.---	
			Erlös RM 32.316.20	

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift
wird hierdurch bestätigt.
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Versteigerungsbruttoerlös RM 32.316.20

Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkelsen
Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheck-Konto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

HAMBURG 1, den 1. September 1951
Mönckebergstraße 191.
(Hanse-Haus C)

195 1

An das
Wiedergutmachungsamt

beim Landgericht Hamburg

Eingegangen

- 4. SEP. 1951

mit 2 Anlagen 2x2

Nr. Z 1790 - 4 -



Sch r i f t s a t z .

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - L 29 - V 115 d (fr. P 55 d)

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g



Eingegangen

24. AUG. 1951

mit 3 Anlagen

Betr.: Rückerstattungssache Abraham Liverant
vertr. d. RA Dr. v. Sauer, Hamburg

Bezug: Dort. Schreiben vom 6.7.1951 Akt. Zeich. IV/Z 1790-4

Anl. : 2.

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz
des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung:

Bankguthaben

In Abänderung meiner Stellungnahme vom 10.11.1950 bin
ich damit einverstanden, daß ein Beschluß ergeht, in dem fest-
gestellt wird, daß das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig
ist in Höhe von RM 29.795.50; Zeitpunkt Entziehung: 16.6.1941.

Ausgefertigt am 29.8.51

Gelesen am

Abgesandt am

29.8.51

Im Auftrag

gez. Korf



Beglaubigt

Zollinspektor

2 Anlagen !

v. S. / R.

Ausgefertigt am 7.9.51

Gelesen am

Abgesandt am

7.9.51

1) D'nehr 90 P D
Nr. 05210 - L29 - V115 d
R. K. + St.
2) 1 Monat
7.9.51

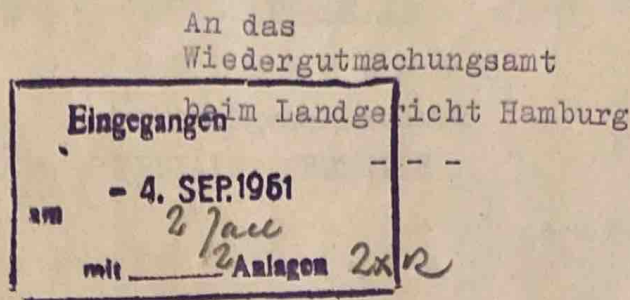
Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkelsen
Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postcheck-Konto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

34
HAMBURG 1, den 1. September 1951
Mönckebergstraße 19 I.
(Hanse-Haus C)

Nr. Z 1790 - 4 -



S c h r i f t s a t z .
=====

In Sachen

Abraham Liverant
/Dres.v.Sauer, Zinkeisen/

gegen

Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

wird auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 18. August 1951 erwidert:

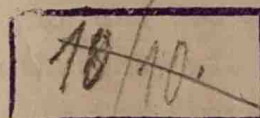
Dem Antragsteller stehen weit höhere Ansprüche als die zu, die die Oberfinanzdirektion anerkennt. Als

Anlage 1

füge ich Abschrift eines Briefes der Commerzbank vom 22. Oktober 1941 bei. Es ergibt sich hiernach, daß von dem Guthaben, das der Antragsteller gemeinsam mit seinem Bruder Josef in Höhe von RM 388.172.-- unterhielt, die Hälfte mit . . . RM 194.086.-- beschlagnahmt und eingezogen worden ist. Als

Anlage 2

lege ich Abschrift eines Schreibens der Firma Brinckmann, Wirtz & co. vom 21. Oktober 1942 vor, aus dem zu entnehmen ist, daß diese für den Antragsteller RM 397.730.22 überwiesen hat. Auch diese Beträge werden anerkannt werden müssen.



Der Rechtsanwalt

2 Anlagen !

v.S./R.

Ausgefertigt am 7.9.51
Gelesen am
Abgesandt am 7.9.51

1) D'nr 90 F D
Nr. 05270 - L29 - Versand
R. K. + St.
2) 1. Monat
7.9.51

Abschrift

COMMERZBANK

Lehmann & Co. Aktiengesellschaft

HAMBURG FILIALE CHEMNITZ

Blücherbergstr.

Ihren mit Brief vom 18. ds. Mts. an uns gerichteten Wunsch zufolge
bestätigen wir Ihnen, daß wir eine mit Schreiben vom 26. Mts.
1941 die Anweisung erteilt, den Anteil des Herrn Abraham
Herrn Dr. rer. pol. Thomas J e b e n s

Elmsborn b. Hamburg

Kaltenweide 59.

an für den vierjahresplan, Haupttreuhandstel-
le Ost, Berlin NW 87, zu überweisen.

Ihre Zeichen u. Nachricht v. Tag
Sekretariat Ar./A. 20.10.1941. Dr. J./T. 22.10.1941.

BRINCKMANN, WITTE & CO.

gsm. Unterschriften.

Betreff:

Überweisung des Guthabens auf dem Konto der Firma
L i w e r a n t Gebrüder.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 20. ds. Mts.
und erwidern Ihnen, daß wir das auf dem Konto Josef und,

Abraham L i w e r a n t bei uns bestehende
Guthaben von RM 388.172.--- ... RM 35.710,20
RM 30.093,95

am 8. September ds. Js. an die Haupttreuhandstelle Ost über-
wiesen haben. Das Konto war seinerzeit auf Veranlassung des
Herrn Regierungspräsidenten in Chemnitz bei uns angelegt und
war in Höhe von RM 238.059.81 von der Haupttreuhandstelle Ost
durch Verfügung vom 23. August 1941 beschlagnahmt worden.

a) Auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten in Chemnitz,
den wir von der Beschlagnahme unterrichtet hatten, haben wir
dann nicht nur den beschlagnahmten, sondern den gesamten Be-
trag des Guthabens, wie vorstehend angegeben, an die Haupt-
treuhandstelle Ost überwiesen. Das Konto ist damit zum Aus-
gleich gelangt.

Heil Hitler !

COMMERZBANK

Filiale Chemnitz

gez. Unterschriften.

Abschrift

A n l a g e
=====

Brinckmann, Wirtz & Co.
Korrespondenz-Abteilung

Hamburg 1, 21.Okt.42
Ferdinandstr.75

Lonnoy & Co. K.G. i/L.
H a m b u r g
Mönckebergstr.9

Ihrem mit Brief vom 19.ds.Mts. ausgesprochenen Wunsche zufolge bestätigen wir Ihnen, daß Sie uns mit Schreiben vom 26. März 1942 die Anweisung erteilten, den Anteil des Herrn Abraham Liwerant an der Lonnoy & Co. K.G. i/L., Hamburg, in Höhe von

RM 397.730.22

an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle Ort, Berlin NW 87, Klopstockstr.52, zu überweisen.

Heil Hitler !

BRINCKMANN, WIRTZ & C O .

ppa. gez. Unterschriften.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210 - L 29-V 115 d

(früher P 55 d)

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!



Hamburg 11, 6. September 1951
Rangingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

Eingegangen

18. SEP. 1951

am

3. Juli

mit

Anlage e

Betrifft: Rückerstattungssache: Abraham L i v e r a n t

Bezug: dort. Schreiben vom 25.8.1951 Aktz. IV/Z 1790-4-

Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten vom 21.8.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Laut Abrechnung der Firma Carl F. Schlüter vom 5.2.1948 betrug der Bruttoerlös aus der Versteigerung des Hausrats

RM 32.316,20

aus der Versteigerung von Bildern u.

1 Stickerei..... " 3.389,--

" " " " 1 Stickerei " 5,--

RM 35.710,20

wovon ein Betrag in Höhe von RM 30.095,95

an die Firma Schenker & Co., Hamburg überwiesen wurde.

Diese überwies nach Abzug ihrer Kosten in Höhe von RM 1.344,50 den Restbetrag von RM 28.746,45 an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle Ost, Berlin.

XXX) In Abänderung meiner Stellungnahme vom 10.11.50 bin ich mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

- der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben Schadenersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Hausrat und Gemälde

b) 55.000,-- RM

c) 5.2.48/42

nach Tel. Rinkhardt mit
Herrn Hannes
Entziehungs tag: 5.2.1942
6/252

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden. Doppelterstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren

Entzieher

Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Den Ausführungen des Befähigten in dem o.a. Bezugsschreiben vom 21.8.1951 kann ich nicht in vollem Umfange zustimmen.

Es hat sich herausgestellt, daß das Umzugsgut keineswegs, wie allgemein angenommen wird, in den Versteigerungen verschleudert worden ist, es sind vielmehr, je nach Art und Beschaffenheit des Umzugsguts oft Preise erzielt worden, die nur unwesentlich unter denen liegen, die die Feststellungsbehörde Hamburg in ihren Richtlinien zur Wertermittlung von Hausrat genannt hat. Diesen Standpunkt haben auch verschiedene Sachverständige, die hierzu gerichtlich vernommen wurden, z.B. der Gerichtsvollzieher Bobsien und der Inhaber der Versteigerungsfirma Carl F. Schlüter, eingenommen.

Ich weise außerdem daraufhin, daß die Versteigerer seitens der Oberfinanzdirektion mehrfach auf die Notwendigkeit der Erzielung von Höchstpreisen hingewiesen worden sind; außerdem hatten sie selbst das größte Interesse daran, daß die Gebote möglichst hoch waren, weil sich nach den Preisen ihre Gebühren richteten.

Im Auftrag:

gez. Rebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

XXX) Entsprechend dem Gutachten des Sachverständigen Schlüter vom 5.2.48 halte ich eine Schadenssumme von RM 55.000,-- für angemessen.

✓ 1) *Dr. R. H. Dr. Emil v. Sauer*
R. K. + St.

✓ 2) *Alle Befugnisse für Herrn Abraham Lierveran*
zu handeln, muß noch gewiesen werden.

3) 2 Monate 21.9.51 *be*

Ausgefertigt am 21.9.51 m/2 Anl. Ka. Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

Gelesen am 22. 9. 51.

Gesandt am



22. Nov. 1951

Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkeisen
Rechtsanwälte

10. OKT. 1951

HAMBURG 1, den 9. Oktober
Mönckebergstraße 19 I.
(Hanse-Haus C)

195 1

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postcheck-Konto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Nr. IV/Z 1790-4

S c h r i f t s a t z

Oberfinanzdirektion Hamburg

o 5210 - L 29 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Betr.: Rückerstattungssache Abraham Liverant
vertr. d. RAE Dres. v. Sauer, Zinkeisen, Hbg.
Bezug: dort. Schreiben v. 7.9.1951 Akt. Zeichen IV/Z 1790-4
Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Be-
rechtigten vom 1.9.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Nachdem ich von dem Inhalt der mir mit Bezugsschreiben übersandten
Abschriften (Commerzbank vom 22.10.41 und Brinckmann, Wirtz & Co
vom 21.10.42) Kenntnis genommen habe, bin ich damit einverstanden,
daß weitere Feststellungsbeschlüsse hinsichtlich entzogener und an
die Haupttreuhandstelle Ost in Berlin überwiesener Guthaben in Höhe
von RM 119.029,90

Zeitpunkt der Entziehung: 23.8.41

sowie

Zeitpunkt der Entziehung 26.3.42

zugunsten von Abraham Liverant ergehen.

Im Auftrag
gez. Rebeling

Beglaubigt

Zollinspektor

Soll nicht auch noch dieser Betrag anerkannt werden ?

Der Rechtsanwalt

v.S./R.

1) J. n. 9. 10. 51

2) K. + R.

3) alle Fint 22.10.51

3) 12. Fint 4.12.51

unverf. am 13.10.51
versandt am 17.10.51
in Anlagen

13.10.51

Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkeisen
Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postspark-Konto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

eingegangen

10. OKT. 1951

mit *2 f. Anträgen*

HAMBURG 1, den 9. Oktober
Mönckebergstraße 191.
(Hanse-Haus C)

195 1

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Nr. IV/Z 1790-4



S c h r i f t s a t z

in der Rückerstattungsache

Abraham Liverant gegen
/ARe.Dres.v.Sauer,Zinkeisen/

Hansestadt Hamburg

Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion vom 20. September 1951
wird erwidert:

1.) Der nunmehr anerkannte Betrag von RM 397.730.22
deckt sich mit dem Anspruch des Antragstellers, so dass inso-
weit ein Feststellungsbescheid ergehen kann.

2.) Unklar ist jedoch, wie die Oberfinanzdirektion auf einen wei-
teren Betrag von nur RM 119.029.90
kommt. Mit Schriftsatz vom 18.

August 1951 hat die Oberfi-
nanzdirektion außerdem noch
einen Betrag von RM 29.795.50

zusammen also RM 148.825.40

anerkannt. Durch meinen
Schriftsatz vom 1. September
1951 habe ich jedoch eine

Summe von RM 194.086.--

nachgewiesen. Es ergibt sich

also eine ungeklärte Diffe-

renz von RM 45.260.60

Soll nicht auch noch dieser Betrag anerkannt werden ?

Der Rechtsanwalt

v.S./R.

Vfz
1) J. n. 9. 10. 51

2) K + 82.

2) alte Fint 22.10.51

3) 12. Fint 4.12.51

angebracht am	13.10.51
verhandelt am	17.10.51
ist unter Anwesen	

13.10.51

Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkelsen
Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postsparkonto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

HAMBURG 1, den 14. November 1951
Mönkebergstraße 191.
(Hanse-Haus C)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg



Nr. IV/Z 1790 - 4 -

Schriftsatz

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210 - L 29 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!



Hamburg 11, 27. Oktober 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04



An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betrifft: Rückerstattungssache Abraham Liverant

Bezug: Dort. Schreiben vom 13.10.51 Az. IV/Z - 1790-4

Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz
des Vertreters des Berechtigten vom 9.10.51 nehme ich wie folgt
Stellung:

In Berücksichtigung meines Schreibens vom 20.9.51 bin ich jetzt zur
Anerkennung folgender RM-Feststellungsbeschlüsse bereit:

- 1) Für 397.730,32 RM am 26.3.42
- 2) " 194.086,-- " " 23.8.41
- 3) " 29.795,51 " " 16.6.41

Der Betrag zu 1) wurde von Brinckmann, Wirtz & Co. Hamburg,
" " " 2) " " der Commerzbank, Chemnitz,
" " " 3) " " " Hamburg,

an die Haupttreuhandstelle Ost überwiesen.

Im Auftrag
gez. Rebeling

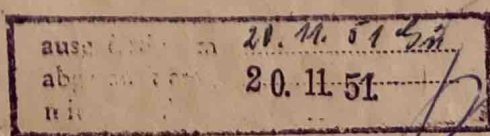


Vfa
1/3. unter 2. Vertreter Dr. E. v. Sauer
D. K. + Sk. zu dem vorgelegenen
2/ Feststellungsbeschluss
4. 12. 51

13. Landau Dr. H. v. O. F. 1)

4. 1/3. bitte Herrn Vatter, von Herrn T. Landau...

5. 5. 12.



Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkelsen
Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postcheck-Konto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

HAMBURG 1, den 14. November 1951
Mönckebergstraße 19 I.
(Hanse-Haus C)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg



Nr. IV/Z 1790 - 4 -

S c h r i f t s a t z
in der Rückerstattungssache

Abraham Liverant
/RAe. Dres. v. Sauer, Zinkeisen/ gegen

Hansestadt Hamburg

Zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion vom 6. September 1951 be-
merke ich:

Die Versteigerung hat einen Erlös von RM 35.710,20 ergeben. Der ge-
samte Hausstand war entsprechend der hervorragenden Vermögenslage
des Antragstellers erstklassig und ist in geradezu unverantwortlicher
Weise verschleudert worden. Das ersieht man schon daran, daß ein Stein-
way Flügel nur RM 1.150,-- erbracht hat. Der Antragsteller bezieht sich
auf das Zeugnis von

Otto F. Roemmelt, Hamburg 20, Curschmannstr. 33
zum Beweis dafür, daß es sich um einen besonders gut gehaltenen wert-
vollen Hausstand gehandelt hat.

Ein großes Bild von Liebermann hat lediglich RM 2.050,-- erbracht.
Ich werde im Termin eine Fotografie dieses Bildes vorlegen, aus der
man ohne weiteres ersähen kann, daß auch dieses Bild verschleudert wor-
den ist.

Bei diesem Sachverhalt kommt der von der Oberfinanzdirektion anerkann-
te Betrag von RM 55.000,-- auch nicht annähernd in Frage. Nicht einmal
das 2 1/2fache des Versteigerungserlöses würde demd amaligen wirklichen
Wert der Gegenstände gleichkommen.

Der Rechtsanwalt

v.S./G.

1. Dr. Emil von Sauer (OTI)
2. Dr. Ulrich Zinkelsen (OTI)
3. Dr. Emil von Sauer (OTI)
4. Dr. Emil von Sauer (OTI)
5. Dr. Emil von Sauer (OTI)
6. Dr. Emil von Sauer (OTI)
7. Dr. Emil von Sauer (OTI)
8. Dr. Emil von Sauer (OTI)
9. Dr. Emil von Sauer (OTI)
10. Dr. Emil von Sauer (OTI)
11. Dr. Emil von Sauer (OTI)
12. Dr. Emil von Sauer (OTI)

ausg. am 20. 11. 51
abg. am 20. 11. 51
mit

Dr. Emil von Sauer
Dr. Ulrich Zinkelsen
Rechtsanwälte

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheck-Konto: Hamburg Nr. 11613
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

HAMBURG 1, den
Mönckebergstraße 19 I.
(Hesse-Haus C)

14. November 1951



Nr. IV/Z 1790 - 4 -

S c h r i f t s a t z

In der Rückerstattungssache

Abraham Liverant gegen Hansestadt Hamburg
/Rae. Dres. v. Sauer, Zinkeisen/

scheint der Oberfinanzdirektion in ihrem Schriftsatz vom 27.
Oktober 1951 ein Fehler zu ihren Ungunsten unterlaufen zu sein.
Sie erkennt mit Recht an

RM 397.730,32 und

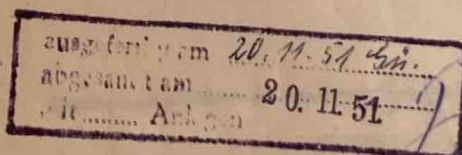
RM 194.086,--.

Derweiter von ihr anerkannte Betrag von RM 29.795,51 dürfte jedoch
bereits in den RM 194.086,-- enthalten sein (vgl. hierzu meinen
Schriftsatz vom 9. Oktober 1951).

Jedenfalls steht nichts im Wege, nunmehr hinsichtlich der mit Recht
anerkannten Beträge einen Feststellungsbescheid zu erlassen.

Der Rechtsanwalt

v. S. / G.



Aktenzeichen: IV /Z 1790 -4-

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Rechtskraftzeugnis

ist de *m* auf Grund Zust. Urk. d. Besch. des Ger. Schr. d.
S. 706 1790

Bl. 55/56

**Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg**

Hamburg, den 3. Jan. 1952.

Aktenzeichen: IV/Z 1790 -4-

Gegenwärtig:

~~EG~~ ~~RA~~

Ob. Reg. Rat Asschenfeldt

~~Assessor~~

Nicht - Öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

als Verhandlungsleiter

Schulz,
Just. Angest.

als Protokollführerin

Abraham L i v e r a n t

vertr. d. RA. Dr. E. v. Sauer
Hbg. 1, Mönckebergstr. 19 I.

Antragsteller

gegen das Deutsche Reich, ges.
vertr. d. d. Hansest. Hbg. - Finanzb.
hörde - diese vertr. d. d. Oberfi-
nanzdirektion Hbg. 05210-L 29-
V 115d - (fr. P 55d) Antragsgegner

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller : RA. Dr. E. v. Sauer

für Antragsgegner : Herr Sillem (OFDir.)

Der Vertreter des Antragstellers überreichte Voll-
macht des Antragstellers auf sich zur Akte.

Die Rechtslage wurde besprochen.

1.) Hausrat :

Der Vertreter des Antragsgegners erklärte, er
würde einem Feststellungsbeschluss über RM 75.000.
zustimmen. Der Vertreter des Antragstellers wird
nach Rückfrage bei seinem Mandanten hierzu Stellung
nehmen.

Aktenzeichen: 2 WiK 410/52
IV/Z. 1790 -4-

Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache —

Gegenwärtig:

L i v e r a n t ,

~~Landgerichtsrat~~

Bev.: RA. Dr. Emil von Sauer,

~~als Vorsitzender~~

~~Landgerichtsrat~~

Amtsgerichtsrat Ehrhardt

gegen

als ~~Beisitzer~~ Einzelrichter.

das Deutsche Reich -

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210 - L 29 - V 115 d -

Plock, JA.

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Herr Dr. von Sauer, RA.

für Antragsgegner Herr Fischer-Hübner

sowie der nachbenannte Zeuge. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

Zeuge: R o e m m e l t

Zur Person: Ich heiße Otto Roemmelt, bin 59 Jahre alt, von Beruf Kaufmann, mit den Parteien nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache: Ich kannte die Familie Liverant seit etwa 1921. Herr Liverant bewohnte seit etwa 1934/35 eine Wohnung

in

in der Heilwigstraße 39. Diese Wohnung bestand aus 7 Zimmern und anderen ^{Neben} Räumen. Alle Zimmer waren vollständig eingerichtet. Teilweise sind Sachen neu angeschafft worden, als Herr Liverant in die Wohnung Heilwigstraße zog. Die übrigen Sachen stammten aus früherer Zeit. Als es klar war, daß Herr Liverant nach Palästina auswandern wollte, hat er einige Sachen neu angeschafft.

Der Hausstand von Herrn Liverant ist im Beisein eines Beamten von der Devisenstelle aufgenommen worden; die Liste ist der Devisenstelle eingereicht worden. Nach Genehmigung der Devisenstelle wurden die Sachen in Lifts verpackt und sollten nach Übersee verschifft werden. Infolge des Kriegsausbruchs kamen die Lifts nicht mehr aus dem Hamburger Freihafen weg. Später ist der Inhalt der Lifts wieder ausgepackt worden und sämtliche Sachen kamen auf ein Lager bei Schencker & Co. in Altona. Dort sind sie später beschlagnahmt und versteigert worden.

Herr Liverant ist ein vermögender Mann gewesen; er war Inhaber der Firmen Lindor Strumpffabriken und Liverant Gebrüder Hamburg- Chemnitz. Demgemäß war die Ausstattung seiner Wohnung auch in jeder Beziehung erstklassig. Wir haben damals immer davon gesprochen, daß Herr Liverant "feudal" wohne.

Soviel ich mich erinnere, ist der Flügel ungefähr in dem Zeitpunkt gekauft worden, als Herr Liverant in die Wohnung Heilwigstraße zog. Es handelte sich um einen Steinway-Flügel, und zwar um einen modernen sogen. Stutzflügel. Er war gewöhnlich schwarz.

In der Wohnung befand sich ein Original Liebermann. Ich habe eine Fotografie dieses Bildes mit einer handschriftlichen Bestätigung des Malers auf der Rückseite Herrn Dr. von Sauer übergeben. Von wem die anderen Bilder stammten, weiß ich nicht. Der Liebermann war in den Ausmaßen groß. Ich nehme an, daß das Bild auch katalogisiert ist und dessen Wert von einem Kunst-sachverständigen geschätzt werden kann.

Laut diktiert und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Eine weitere prozeßleitende Anordnung ergeht von Amts wegen.

Hoffmann

Block

8. Oktober 1952

12

2.

E./Lu.

1.) An die
Hamburger Kunsthalle

2 Wik 410/52

H a m b u r g
Glockengiesserwall

IV/Z. 1790 - 4 -

In der Rückerstattungssache

Abraham L i v e r a n t gegen Deutsches Reich

im Jahr 1941
bittet die Kammer um Erstattung eines Gutachtens über den Wert eines Bildes von Liebermann. Dieses Bild ist im November 1941 durch den Auktionator Schlüter, Hamburg, für RM 2.050.-- verkauft worden.

Herr Rechtsanwalt Dr. v. Sauer, Hamburg, Mönckebergstr. 19, ist im Besitze einer Fotografie dieses Bildes, die er Ihnen auf Anforderung zur Verfügung stellen will.

Die Kammer bittet Sie, sich deshalb mit Herrn Dr. v. Sauer in Verbindung zu setzen.

ab
10. Okt. 1952
12

gez. (Ehrhardt)
Amtsgerichtsrat

8. Oktober 1952

E./Lu.

2.

2.)

Firma

Steinway & Sons

2 Wik 410/52

Hamburg-Bahrenfeld
Rondenbarg 8-10

IV/Z. 1790 - 4 -

Betrifft: Rückerstattungssache Abraham L i v e r a n t
gegen Deutsches Reich.

Im März 1942 ist ein Steinway-Flügel aus dem Besitz
des Herrn A. Liverant durch die Firma Schlüter in Hamburg zum
Preise von RM 1.150.-- verkauft worden.

Die Kammer bittet um Auskunft, ob bei Ihrer Firma noch
Unterlagen über diesen Flügel vorhanden sind und ob Sie angeben
können, welchen tatsächlichen Wert dieser Flügel im Zeitpunkt
der Versteigerung gehabt hat. Nach den Angaben des Herrn Live-
rant soll es sich um einen modernen Stutzflügel (schwarz) ge-
handelt haben.

gez. (Ehrhardt)

Amtsgerichtsrat

ab
10. Okt. 1952

3.) 3 Wochen

7.



STEINWAY & SONS

PIANOFORTE-FABRIKANTEN

NEW YORK - LONDON - HAMBURG

TELEGRAMM-ADR.: STEINWAY FERNSPR.: 43 02 43/44



14

Gü/Stg.

② HAMBURG 6 , am 13.10.52
SCHANZENSTR. 24

An das Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
H a m b u r g 36

AZ: 2 Wik 410/52
IV/Z. 1790 - 4 -

Betr.: Rückerstattungssache Abraham Liverant
gegen Deutsches Reich.

Auf Ihre Anfrage vom 8. Oktober müssen wir leider sagen, dass wir ohne Angabe der Fabrikationsnummer des früher Herrn Abraham Liverant gehörigen Steinway-Flügels gar keine Feststellungen treffen können, weil unser Archiv mit der Ausbombung unserer Hauptverwaltung im Juli 1943 vollkommen zerstört wurde. Es ist lediglich ein Nummernverzeichnis in unserer Bahrenfelder Fabrik erhalten geblieben, das immerhin Aufschluss über die genaue Größe, die Holzart und das Alter des Instrumentes geben und uns auch in die Lage versetzen würde, einigermaßen zutreffend den mutmaßlichen Wert des Flügels im März 1942 zu bestimmen.

STEINWAY & SONS

DIREKTOR

1.) *Abgift an Pechineu.*

Info für R.G. d. 1. Instanz: Ziffert bis d. Fabrikationsnummer auf mein Telefon?

2.) *J. F. H.*

J. 14. / 10.

*zu 1.) Lx 84.
+ Zus. an Dr. S.
10/10.52 ab Lw.*

Der Zeuge R o e m m e l t bestätigte sein

HAMBURGER KUNSTHALLE

HAMBURG 1 · GLOCKENGIESSERWALL · FERNSPRECHER 3275 00

Den 15. Oktober 1952



An das

Landgericht,

2. Wiedergutmachungskammer,

Hamburg 36,

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude.

Aktenzeichen: 2 Wik 410/52.

IV/Z. 1790 - 4 -

Ihr Schreiben v. 8. ds. E./Lu.

In der Rückerstattungssache

Abraham L i v e r a n t gegen Deutsches Reich

wurde mir die Photographie des Gemäldes von Max Liebermann, das im November 1941 durch den Auktionator Schlüter, Hamburg, für RM. 2.050 verkauft wurde, von Herrn Rechtsanwalt Dr. von Sauer vorgelegt. Auf Grund dieses Lichtbildes halte ich den damals erzielten Auktionspreis für die Zeit von 1941 für angemessen. Heute würde das Bild einen Handelswert von etwa DM. 1.200.--

Dr. Emil von Sauer
Rechtsanwalt

Fernsprecher: 32 63 69 und 32 52 54

Bank-Konto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheck-Konto: Hamburg Nr. 116 13
beide Konten unter Dr. Emil von Sauer

HAMBURG 1, den 19. Januar 1953
Mönckebergstraße 19
(Hanse-Haus C)

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
- - - -

Nr. 2 WiK 410/52
IV/Z. 1790 - 4 -

S c h r i f t s a t z

In der Rückerstattungssache

Abraham Liverant
/Dr. von Sauer/

gegen

Deutsches Reich
- O 5210 - L 29 - V 115 d -

bitte ich nunmehr

dem Verfahren wieder Fortgang zu geben.

Es handelt sich um:

1. das Gemälde von Liebermann.

Hier will sich der Antragsteller an das Gutachten der Kunsthalle halten und von dem jetzigen Preis ausgehen, der zur Wiederbeschaffung erforderlich wäre, also von DM 1.200,---. Dieser Betrag wird also für den Liebermann verlangt.

2. Was nun den Steinway Flügel betrifft, so hat der Zeuge Roemmelt zu Protokoll vom 2. Dezember 1952 erklärt, daß er seinerzeit eine Rechnung über den Betrag von RM 4.200,-- gesehen hat. Von diesem Betrag ist auszugehen. Die Preise für Flügel und Klaviere sind un-
gemein gestiegen. Der Antragsteller beansprucht für den entzogenen Flügel DM 4.500,--.

Beide Ansprüche werden auf Artikel 26 Abs. 2 gestützt.

Der Rechtsanwalt

v.S./G.

1) Beifügung an O.F.D.

2) A.v. (Zyph)

3. 2. i.

zu 1/ab
22.1.53 K

Landgericht - Hamburg

2 Wik. 410/52.

2. Wiedergutmachungskammer.

IV/Z. 1790 -4-

Beschluß.

- 1) Ausfertigung an:
2 x Parteien
- x Beiliegende
mit Urkunden
2) je 1 / Abschrift an
K. Landgericht
f. d. d. Kontr.
- Grundbuchamt

K. Zentralamt
mit CC 16

3) Form B ab zum

19.2.53

ab am:
2.3.53

9. APR. 1953

In der Rückerstattungssache
des Abraham L i v e r a n t ,
Montreal, Canada,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. Emil von Sauer, Hamburg 1,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hanse-
stadt Hamburg - Finanzbehörde -,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg - O 5210 - L 29 - V 115 d - ,
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-
kammer, nach mündlicher Verhandlung durch folgende
Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3. beauftr. Richter Faull

am 27. Januar 1953 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß der Antragsgeg-
ner verpflichtet ist, dem Antragsteller einen
Betrag von 90.000,-- RM für versteigertes Umzugs-
gut zu ersetzen.

Zeitpunkt des Verlustes: 20. Juli 1941.

II. Die weitergehenden Ansprüche des Antrag-
stellers, insbesondere sein Anspruch auf Zahlung

in

Li.

16. Feb. 1953

in DM werden zurückgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtsgewüh-
renfrei. Eine Erstattung außergerichtlicher
Kosten findet nicht statt.

G r ü n d e .

Der jüdische Antragsteller wanderte vor dem Ausbruch
des zweiten Weltkrieges aus Deutschland aus. Seine Wohnungs-
einrichtung, die sich in der Wohnung Heilwigstr. 39 in Ham-
burg, bestehend aus 7 Zimmern und Nebenräumen, befand, wurde
nach Genehmigung durch die Devisenstelle in Lifts verpackt und
sollte nach Übersee verschifft werden. Infolge des Kriegaus-
bruchs kamen die Lifts nicht mehr aus dem Freihafen Hamburg
heraus. Die Lifts wurden wieder ausgepackt und der Inhalt
kam auf ein Lager bei der Firma Schenker & Co. in Hamburg-
Altona. Im Jahre 1941 wurden die Sachen durch die Haupttreu-
handstelle Ost beschlagnahmt. Die Versteigerung wurde von der
Firma Schlüter durchgeführt. Die Versteigerung erbrachte fol-
gende Bruttoerlöse:

20. Juli 1941	32.316,20 RM für Hausstand,
20. November 1941	3.389,-- RM für Bilder,
6. März 1942	5,-- RM für eine Stickerei.
zusammen	35.710,20 RM =====

Die Versteigerungslisten sind vorhanden (Bl. 19 bis 32 d.A.).

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Rück-
erstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der Brit. Mil. Reg.
angemeldet. Er verlangt Schadensersatz in Deutscher Mark.

Der Antragsgegner hat gegen den Rückerstattungsan-
spruch dem Grunde nach keine Einwendungen erhoben. Er hat
einem Betrag von 75.000,-- RM als Schadensersatz zugestimmt
und beantragt, die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches
in dieser Höhe festzustellen.

Die Kammer hat Beweis erhoben über den Wert des Haus-
standes durch Vernehmung des Zeugen Roemmelt. Auf den Inhalt
seiner

seiner Aussage wird Bezug genommen. Die Kammer hat ferner Auskünfte der Kunsthalle Hamburg über den Wert eines bei den versteigerten Sachen befindlichen Bildes von Liebermann und der Firma Steinway & Sons über den Wert des versteigerten Flügels eingeholt. Auf den Inhalt der Auskünfte wird Bezug genommen. Die Devisenakten des Antragstellers lagen der Kammer vor.

Der Rückerstattungsanspruch ist mit dem aus der Beschlußformel ersichtlichen Inhalt begründet.

Die Beschlagnahme und Versteigerung des Umzugsgutes des Antragstellers durch die Haupttreuhandstelle Ost stellt, was keiner näheren Begründung bedarf, eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 und 2 REG. dar. Der Antragsgegner wäre zur Rückerstattung der Sachen verpflichtet, wenn er sie noch in seinem Besitz hätte. Die Sachen sind jedoch infolge der Versteigerung in Verlust geraten. An die Stelle des Rückerstattungsanspruchs tritt daher gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. ein Schadensersatzanspruch, dessen Höhe sich nach der ständigen Rechtsprechung der Kammer und des Hans. OLG. nach dem Wert der entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung richtet.

Es ist der Kammer nicht möglich, den Wert des versteigerten Umzugsguts im Zeitpunkt der Entziehung eindeutig festzustellen, da hierzu die Vorlage der Sachen und eine Abschätzung durch einen Sachverständigen erforderlich wäre. Die Kammer ist infolgedessen auf eine Schätzung gemäß § 287 ZPO. angewiesen.

Für den Wert des versteigerten Umzugsguts ist der erzielte Versteigerungserlös der wertvollste Anhaltspunkt. Die Kammer hat durch Vernehmung einer Reihe von Sachverständigen in gleichgelagerten Fällen ermittelt, daß der tatsächliche Wert derartig versteigerten Sachen etwa das 1 1/2 - ~~2~~ 1/2-fache des Versteigerungserlöses betragen hat, je nach der ^{Zusammensetzung} ~~Umfang~~ und dem Erhaltungszustand des betreffenden Umzugsgutes.

Im vorliegenden Falle ist ^{schon} aus der Versteigerungsliste zu ersehen, daß es sich um einen besonders umfangreichen vollständigen und gut ausgestatteten Hausstand gehandelt hat. Dies ergibt

ergibt auch die Höhe des Versteigerungserlöses. Unter den Sachen befanden sich eine Reihe wertvoller Bilder, sowie Teppiche. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß nach dem Versteigerungsprotokoll die Teppiche stark vermottet gewesen sind. Das wird vermutlich darauf zurückzuführen sein, daß das Umzugsgut aus den Lifts ausgelagert und auf Lager gegeben worden ist, wo es etwa 2 Jahre gelagert hat. Diese Wertminderung geht nicht zu Lasten des Antragsgegners. Bei der Schätzung hat die Kammer ferner berücksichtigt, daß nach der Auskunft der Hamburger Kunsthalle der erzielte Auktionspreis für das Bild von Liebermann für den damaligen Zeitpunkt angemessen ist. Hinsichtlich des Wertes des versteigerten Flügels hat die Kammer keine eindeutigen Feststellungen treffen können, da die Firma Steinway & Sons ohne Angabe der Fabrikationsnummer eine Schätzung des Wertes des Flügels nicht vornehmen kann. Es mag sein, daß der Flügel, wie der Zeuge Roemmelt ausgesagt hat, beim Erwerb 4.500,-- RM gekostet hat. Bei der Versteigerung hat dieser Flügel 1.150,-- RM erbracht. Unter Berücksichtigung des höchsten Multiplikators würde sich damit ein annähernder Wert von 3.000,-- RM im Zeitpunkt der Entziehung ergeben. Ein derartiger Wert erscheint auch unter Berücksichtigung der Abnutzung angemessen. Zusammenfassend kommt die Kammer zu dem Ergebnis, daß etwa das 2 1/2fache des Bruttoversteigerungserlöses für die Höhe des Schadens angemessen erscheint. Die Kammer schätzt daher den Wert auf 90.000,-- RM, so daß das Deutsche Reich in dieser Höhe Schadensersatzpflichtig gemäß Art. 26 II REG. ist.

Eine Verurteilung des Deutschen Reiches zur Zahlung in Deutscher Mark kann nicht erfolgen. Gemäß § 14 UG. ist die Umstellung der RM-Forderungen gegen das Deutsche Reich einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten worden. Eine derartige Regelung ist bisher noch nicht ergangen. Die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Reichsmark konnte daher von der Kammer nur festgestellt werden und der von dem

Antrag-

22

Antragsteller erhobene Zahlungsanspruch mußte zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus Art. 63 REG. in Verbindung mit § 7 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes Nr. 59.

Moulier

Ffent

Furin

Oberfinanzdirektion Hamburg

- L 29 - BV 414 -

Postanschrift: ② Hamburg 13, den 30. Juni 1955
Hartungstraße 5
Tel.: 44 12 91, App. 36
Büro Wiedergutmachung
Magdalenenstr. 64 a

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
- 5. Zivilsenat -

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(dreifach)



In der Wickerstattungsache

- 5 WiS 162/53 -

2 WiK 410/52

L i v e r a n t

1/.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

1x ab an Adl. - Vtr. am 15 JULI 1955

rügt der Antragsteller in seiner Beschwerde vom 7.4.1953 die in dem angefochtenen Beschluss vom 27.1.1953 erfolgte Feststellung des Schadensbetrages mit dem Wert im Zeitpunkt der Entziehung und in Reichsmark. Er fordert statt 90.000,-- RM nunmehr 90.000,-- Deutsche Mark. Am 24.5.1955 hat der Antragsteller schließlich seine Forderung dahin formuliert, daß der Wert der zu zahlenden Entschädigung ermittelt werden muß, den das entzogene Vermögen heute besessen hätte, wenn es nicht in Verlust geraten wäre.

Dies ist der Leitsatz der SRC-Entscheidung 53/719 vom 28.1.1955 in der Sache Mainz ./.. Deutsches Reich. Hierzu hat das Hanseatische Oberlandesgericht in der Sache Kroner ./.. Deutsches Reich - 5 WiS 38/53 - am 9.5.1955 ergänzend ausgeführt:

"Danach bezweckt Art. 26 Abs. 2 die Wiedernerstellung des Vermögenszustandes, der ohne die Entziehung beim Berechtigten bestünde. Mit Rücksicht darauf, daß bei der Naturalrestitution die Vermögensgegenstände mit ihrem jetzigen Werte an ihre Eigentümer zurückübertragen werden, ist derjenige Wert zu Grunde zu legen, "den das Vermögen erwartungsgemäß im Zeitpunkt seiner Rückübertragung, d.h. heute, besessen hätte, wenn es nicht in Verlust geraten wäre." Zu ersetzen ist mithin weder der Wiederbeschaffungswert noch der sog. Gebrauchswert, d.h. derjenige Wert, den die Sachen speziell für den Geschädigten haben. Gemeint ist vielmehr der objektive heutige Wert."

Um sich für die Ermittlung des objektiven heutigen Wertes eine Grundlage zu erarbeiten, hat das Landgericht in der Sache Schlesinger ./.. Deutsches Reich - 2 WiK 614/52 - am 26.4.1955 in umfangreicher Beweisaufnahme Sachverständige aller Sparten gehört. Die Sachverständigen kamen übereinstimmend zu dem Schluss, daß der Wert am Tage der Entziehung im Verhältnis 1:1 in Deutsche Mark umgestellt ein für den Antragsteller günstiges Ergebnis sei.

Dem

Vermacht

Aufschl. v. 10.6.55 ist zugesellt.

Dem soll nicht widersprochen werden. Der Antragsgegner schlägt zur Beendigung des Verfahrens folgenden Vergleich vor, der allerdings wegen seiner Höhe der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen bedarf:

1. Der Antragsgegner zahlt an den Antragsteller 90.000,-- Deutsche Mark für versteigertes Umzugsgut.
2. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs.
3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
4. Der Vergleich bedarf der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen.

Im Auftrag

(Sillen)

36 37

HANSEATISCHES OBERLANDESGERICHT
5. Zivilsenat
Aktenz.: 5 WiS 162/53
2 Wik 410/52

Formular "A"
(3. abgeänderte Fassung)

In der Rückerstattungssache +)
Abraham Liverant, ./. Deutsches Reich,
Montreal, Canada,

wird der Schriftführer des Supreme Restitution Court in Herford, Rathaus, gebeten, unmittelbar nach Ablauf des 1.10.1955⁺) hierher mitzuteilen, ob gegen den Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg vom 10.6.1955, zugestellt am 1.7.1955, ein Nachprüfungsantrag eingelegt worden ist.

+++)
~~Durch Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom~~
~~zugestellt am~~, ist die Genehmigung zur
Einreichung eines Antrages an den Supreme Restitution Court
~~erteilt / verweigert worden.~~
Hamburg, den 3.10.1955

Die Geschäftsstelle Abt. 5
des Hanseatischen Oberlandes-
gerichts

Wille

Justizinspektor

Oberstes Rückerstattungsgericht
— 2. Senat —

Eing.: - 5. Okt. 1955



- Herford**
- +) Sämtliche Berechtigten und Verpflichteten sind namentlich aufzuführen. Ist die Berechtigte oder eine der Berechtigten oder Beteiligten eine der durch die 7. und 8. Durchführungsverordnung zum Gesetz 59 der Militärregierung errichteten Treuhandgesellschaften, so muß dies im Rubrum ausdrücklich angegeben werden. Wohnsitz einer Person im Ausland, so ist dies ebenfalls anzugeben.
 - ++) Artikel 6, Abs. 1 der 6. Durchführungsverordnung zu Gesetz Nr. 59 der Militärregierung in der Fassung der Verordnung Nr. 237 des Hohen Kommissars des Vereinigten Königreichs für Deutschland (Amtsblatt Nr. 72 S. 1373),
 - +++.) Nur auszufüllen, wenn ein entsprechender Antrag beim Oberlandesgericht eingereicht worden ist.

Mit dem Erwidern zurück, daß ein Nachprüfungsantrag bis zum heutigen Tage - nicht - ~~noch~~ noch ein- gereicht worden ist.

Herford, den 16. März 1956

Das Oberste Rückerstattungsgericht

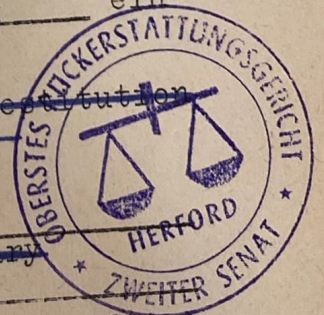
— Zweiter Senat —

Der Geschäftsstellenleiter

W. Wille

Supreme Restitution
Court

Secretary



Der Beschluß vom 10.6.1955 ist rechtskräftig
(vergl. act. 33)

Hamburg, den 28. März 1956 Die Geschäftsstelle Abt. 5
des Hans. Oberlandesgerichts

Wille

Justizinspektor



Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

Beschluß

Aktenzeichen: 2 Wik 410/52
IV/Z 1790 -4-

In allen Eingaben bitte angeben!

In der Sache

Abraham L i v e r a n t

Bevollmächtigte: r RA.Dr.Emil von Sauer, Hamburg
gegen

Antragsteller,

Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion - L 29 - BV 414 -

Bevollmächtigte:

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg 2. Wiedergutmachungskammer,
durch folgende Richter

1. Landgerichtsrat ~~rat~~ - Faull
i.V. des ~~n~~ als Vorsitzender,
2. Landgerichtsrat Dr.Schröer
3. ~~Landgerichtsrat~~ Assessor Dr.Zimmermann

am 10. April 1956

beschlossen:

Es soll Beweis erhoben werden, welchen objektiven DM Wert
unter Berücksichtigung eines evtl.Abzuges " Alt für Neu " die

am

LG. Vordr. W. K. Nr. 4. Nicht verkündeter Beschluß 4000. 9. 54 E0708

henden Hausstand gehandelt haben.
Das vorliegende Versteigerungsprotokoll bestätigt diese Angaben
Durchaus. Es sind danach für wertvolle Gegenstände ~~m~~Enach aber auch
recht gute Preise erzielt worden. Bei der Werbemessung ist zu berück
sichtigen, daß gebrauchter Hausrat selbst bei bester Pflege immer ~~nn~~
nur einen Bruchteil seines ehemaligen Anschaffungswertes besitzt.
Eine Ausnahme bilden Antiquitäten und wirklich alte echte Teppiche
und Brücken. Selbst neu erworbene Gegenstände verlieren mit dem
Übergang vom Verkäufer auf den Käufer schon einen Prozentsatz des
eben dafür gezahlten Preises. Auch die Veränderung in der Geschmacks
richtung reduzieren alle Werte erheblich. Ganz besonders aber ist
dieses der Fall bei technischen Artikeln wie Radio, Foto, Kühl -
schränke und alle sonstigen Sachen der Elektrobranche, da durch
ständige Erneuerungen und Verbesserungen ältere Geräte kaum mehr
gefragt sind.
Für einen Sachverständigen, der die zu schätzenden Gegenstände nie
zu Gesicht bekommen hat, kann eine Schätzung aber immer nur eine
Konstruktion sein.
Den objektiven Dm.Wert unter Berücksichtigung eines Abzuges " alt
für neu " für die am 20.7.41 und am 8.3.42 versteigerten Gegenstän-
de setze ich auf

DM 46 068.--

fest.

Jch habe bei der Festsetzung die unter Pos. 1716-1737 des Verstei-
gerungsprotokolls aufgeführten Silber-und Bestecksachen unberück-
sichtigt gelassen und dürfte es sich empfehlen, diese durch einen
Sachverständigen der Juwelierbranche schätzen zu lassen.

am 20.7.1941 mit netto 27.210,30 und die am 8.3.42 mit netto 4,20 DM von dem Auktionator Carl F.Schlüter in Hamburg versteigerten Sachen des Antragstellers haben würden durch Einholung eines Gutachtens des hiermit zum gerichtlichen Sachverständigen bestellten Gerichtsvollziehers Bobsien zu Hamburg.

Die Akten sollen dem Sachverständigen ins Haus verabfolgt werden

Soweit der Sachverständige sich für die Begutachtung einzelner Gegenstände nicht als sachverständig ansieht sowie wegen der am 20.XI.1941 versteigerten Kunstgegenstände bleibt die Bestellung eines weiteren Sachverständigen vorbehalten.

Faull

Dr.Schröer

Dr.Zimmermann

Enrich Bobsien
Richts Vollzieher
Hamburg 36. Drehbahn 36.
Versteigerungshaus

Hamburg, den 2. Mai 1956

An das

Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer,
H a m b u r g .

in das
Be -

In der Rückerstattungssache

L i v e r a n t ,

gegen

Deutsches Reich

2 WiK 410/52 IV/Z. 1790-4-

bing. - 3. Mai 1956
2. Abschn.

H a m b u r g .

✓ 1) Abdruck an Part f. Erbs.
✓ 2) 11. 3. Wochen
✓ 3) Redung der Sachverh.
ist Huren Rpf. 41
Hb 41.56
26.5.56
7

21/21 abge. H. 5.5.56.

Zum Beschluß der 2. Wiedergutmachungskammer vom 10.4.56. er -
statte ich folgendes Gutachten:
Der Akteninhalt ergibt, dass die entzogenen Gegenstände durch die
Fa. Schlüter, Hamburg, am 20.7.41 mit einem Nettoerlös von RM.
27 210.30, am 8.3.42 mit einem Nettoerlös von RM.4.20 und am
20.11.1941 Ölgemälde pp. mit einem Erlös von 3 389.--RM versteigert
wurden. Bei der jetzigen Schätzung sind die letzteren Kunstgegen-
stände der Versteigerung vom 20.11.41 nicht berücksichtigt.
Nach den Schriftsätzen und der Vernehmung des Zeugen Roemmelt im
Protokoll vom 30.9.52 Blatt 8 der II. Zählung soll es sich um die
Einrichtung einer 7 Zimmerwohnung mit einem als "feudal" zu bezeich-
nenden Hausstand gehandelt haben.
Das vorliegende Versteigerungsprotokoll bestätigt diese Angaben
durchaus. Es sind danach für wertvolle Gegenstände ~~meist~~ aber auch
recht gute Preise erzielt worden. Bei der Wertermessung ist zu berück-
sichtigen, daß gebrauchter Hausrat selbst bei bester Pflege immer ~~nur~~
nur einen Bruchteil seines ehemaligen Anschaffungswertes besitzt.
Eine Ausnahme bilden Antiquitäten und wirklich alte echte Teppiche
und Brücken. Selbst neu erworbene Gegenstände verlieren mit dem
Übergang vom Verkäufer auf den Käufer schon einen Prozentsatz des
eben dafür gezahlten Preises. Auch die Veränderung in der Geschmacks-
richtung reduzieren alle Werte erheblich. Ganz besonders aber ist
dieses der Fall bei technischen Artikeln wie Radio, Foto, Kühl -
schränke und alle sonstigen Sachen der Elektrobranche, da durch
ständige Erneuerungen und Verbesserungen ältere Geräte kaum mehr
gefragt sind.
Für einen Sachverständigen, der die zu schätzenden Gegenstände nie
zu Gesicht bekommen hat, kann eine Schätzung aber immer nur eine
Konstruktion sein.
Den objektiven Dm. Wert unter Berücksichtigung eines Abzuges "alt
für neu" für die am 20.7.41 und am 8.3.42 versteigerten Gegenstän-
de setze ich auf

DM 46 068.--

fest.
Ich habe bei der Festsetzung die unter Pos. 1716-1737 des Verstei-
gerungsprotokolls aufgeführten Silber- und Bestecksachen unberück-
sichtigt gelassen und dürfte es sich empfehlen, diese durch einen
Sachverständigen der Juwelierbranche schätzen zu lassen.

Die

Die von mir abgegebenen Einzelwerte habe ich mit Rotstift in das Versteigerungsprotokoll eingefügt und dabei versucht, alle Belange größtmöglichst zu berücksichtigen.

J. H. H. H.
Gerichtsvollzieher

Heinrich Hopsien
Gerichtsvollzieher
Versteigerungsamt

Hamburg, Am 2. Mai 1954

An das

Landgericht Hamburg,
2. Niedergerichtsstufe

2 HIK 415/1953 IV/2 1750-4-

Ja der Rückstellungsgesuche überstehen gegen den Sachverständigen erlaube ich mir die Verhältnisse mit Rücksicht auf den Fortschritt zurück zu ziehen.

An Sachverständigenstellen erlaube ich mir zu berichten:

Schätzung 5 Stunden à DM. 5.--

Ausarbeitung des Gutachtens

4 Stunden à DM. 5.--

Einen Schätzervorschau habe ich nicht erhalten.

Empf. d. H. H. H. H.
1.27.54
27. 1. Mai 1954

H. H. H. H.

in der Verhandlung
1954

Empf. d. H. H. H. H.

Landgericht Hamburg

H. H. H. H.

15. 5. 54

LH

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen :

2 Wik 410/52

IV/Z 1790 - 4 -

B e s c h l u ß.

-.-.-.-.-

In der Rückerstattungssache

Abraham L i v e r a n t,
Montreal, Canada,

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, Hamburg,

Antragsteller,

g e g e n

D e u t s c h e s R e i c h

- Oberfinanzdirektion -

- L 29 - BV 414 -

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer,
durch folgende Richter

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher
als Vorsitzender,
2. Landgerichtsrat Faull,
3. Assessor Dr. Zimmermann

am 15. Mai 1956

beschlossen :

Es soll Beweis erhoben werden darüber, welchen objektiven DM Wert die vom Sachverständigen Bobsien aus dem Versteigerungsprotokoll des Auktionators Schlüter vom 20. Juli 1941 noch nicht geschätzten

Gegenstände

45

des Umzugsgutes des Abraham Liverant, eventuell unter Berücksichtigung eines Abzuges " Alt für Neu " haben würden

durch Einholung zweier weiterer Gutachten, und zwar

- 1) bezügl. der in Bl.19 der Aktsakten aufgeführten Bilder und der dort aufgeführten Stickerei durch Einholung eines Gutachtens des zum Sachverständigen bestellten Kunsthändlers H e u m a n n, Hamburg 1, Rathausmarkt 5,
- 2) bezügl. der in Bl.27/28 verzeichneten Silbersachen und Bestecke durch Einholung eines Gutachtens des zum Sachverständigen bestellten Juweliers Otto H i l c k e n, Hamburg, Spitalerstr.12.

Den Sachverständigen sollen die Gerichtsakten in der vorstehenden Reihenfolge ins Haus verabfolgt werden.

Dr.Roscher

Faull

Dr.Zimmermann

Karl Heumann
i/Fa.

**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

An das Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

48
HAMBURG 1. DEN 3. Februar 1957
RATHAUSMARKT 3. IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 24

grüßend 8/2. d.
1) 3 Wochen lang.
2) abschrift an
Part. p. 201
- 6. Feb. 1957
2. 46. 57

3) Rechnung Heumann Herrn
Kell. pfl. p. Briefg. i. s. w. yf

4) ~~Herrn Kassmann~~ ~~Original~~
i. d. Akten an d. Kell. 16. 2. 57

Aktenzeichen: 2 Wik 410/52 Abraham Lieferant ./.. Deutsches Reich.

In dieser Rückerstattungssache mit Beweisbeschluss vom 15. 5. 56
zum Sachverständigen ernannt, erstatte ich hiermit das nachfolgende

G U T A C H T E N .

Laut Abrechnung des Versteigerers Schlüter vom 20. November 1941,
Bl. 19 der Akten, betrug der Bruttoerlös für die versteigerten

9 Gemälde und 2 Stickereien Rm. 3.389.-

Als offenbar wertvollstes Stück befand sich darunter ein Gemälde
von Max Liebermann mit einem Erlös von Rm. 2.050.- Diesen bei der
damaligen Einschätzung Liebermanns gewiss beachtlichen Erlös hält
auch die Kunsthalle Hamburg für die Zeit von Ende 1941 für ange-
messen, während sie das Gemälde für den Zeitpunkt der Abgabe ihrer
Schätzung (15. Oktober 1952) mit nur Dm. 1.200.- bewertet. Mit
dieser Summe erklärte sich damals der Vertreter des Ast., Herr
Dr. von Sauer, mit seinem Schreiben vom 19. Januar 1953, Bl. 19
der Kammerakten, einverstanden.

Aber auch diese Tatsache entbindet mich nicht von der Pflicht,
objektiv festzustellen, dass sich die Preise für Liebermann'sche
Gemälde in den seit dem Kunsthallen-Gutachten vergangenen mehr
als 4 Jahren wieder wesentlich erhöht haben. Die im allgemeinen
Kunsthandel und auch die auf den grossen Kunstversteigerungen des
In- und Auslandes bezahlten Preise beweisen dieses eindeutig.
Nach gewissenhafter Prüfung aller mir vorliegenden Unterlagen und
Veröffentlichungen kann ich, da ich gehalten bin, den heutigen
objektiven Wert zu schätzen, das Liebermann'sche Gemälde nicht
unter Dm. 3.500.- bewerten. Diesen Wert hätte das Bild heute ganz
zweifelloso gehabt, wenn es nicht in Verlust geraten wäre.

Es handelt sich, wie die mir auf Anforderung von dem Vertreter des
Ast., Herrn Dr. von Sauer, vorgelegte Photographie zeigt, um ein
gutes, offenbar in der Spätzeit des Künstlers gemaltes "Waldbild
mit Spaziergängern". Die Echtheit steht ausser Zweifel. Sie ist
ausserdem auf der Rückseite des Photos von Liebermann eigenhändig
bestätigt. Nach Aussage des als Zeuge vernommenen Herrn Roemmelt



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

49
HAMBURG 1, DEN 3. Februar 1957
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Blatt II für Landgericht Hamburg, 2 Wik 410/52.

(Bl. 8 R der Kammerakten) war das Bild "in den Ausmassen gross", eine Tatsache, die, wenn auch nicht immer, so doch in der Regel, nicht ohne Einfluss auf den Preis ist. Bei gleicher Qualität wird ein grossformatiges Bild immer höher bewertet werden, als ein kleines. Die weitere Annahme des Zeugen Roemmelt, dass das Bild auch "katalogisiert" sei, scheint mir allerdings nicht zuzutreffen. Jedenfalls habe ich das Bild in den umfangreichen Spezialwerken von

Gustav Pauli "Max Liebermann". Des Meisters Gemälde in 304 Abbildungen.

Erich Hancke "Max Liebermann". Sein Leben und seine Werke. Mit 303 Abbildungen.

und auch in den kleineren, mit vielen Abbildungen ausgestatteten Künstler-Monographien von Hans Rosenhagen, Hans W. Singer und Hans Wolff nicht erwähnt bzw. abgebildet gefunden.

Bei den übrigen 8 Gemälden handelt es sich zweifellos um weniger bedeutende Maler, deren Namen unbekannt sind, jedenfalls mit einer Ausnahme nicht genannt werden. Der einzige angegebene Name "Voutiere" ist unter dieser Schreibweise in keinem Nachschlagewerk auffindbar, wobei es allerdings denkbar wäre, dass der ähnlich klingende Name "Vautier" gemeint ist. Doch scheint mir dieses nicht von grosser Bedeutung zu sein.

Die Tatsache, dass das Liebermann-Bild bis zu Rm. 2.050.- hinaufgesteigert worden ist und auch die aus der Hauptversteigerungsliste ersichtlichen z. T. recht erheblichen Erlöse, z.B. bei den Orientteppichen, zeigen, dass in der Versteigerung recht zahlungsfreudige Bieter anwesend waren. Wenn trotzdem ein Teil der Bilder verhältnismässig geringe Gebote erhielt, so darf daraus erfahrungsgemäss geschlossen werden, dass es sich dabei nicht um hochwertige Stücke gehandelt hat. Die Stärke der beiden Hafenbilder, die mit je Rm. 420.- noch gut bezahlt wurden, dürfte mehr in dem rein dekorativen Wert, den Hafenbilder meistens haben, zu suchen sein.

Infolge Fehlens fast aller Details bei den Bildern, mit Ausnahme des Liebermann, ist der Gutachter darauf angewiesen, aus den verschiedensten Argumenten, wie sie sich aus dem Studium des Akteninhalts ergeben, seine Schlussfolgerungen bezüglich der Bewertung der einzelnen Objekte zu ziehen.

Das Ergebnis dieser Ueberlegungen fasse ich wie folgt zusammen:



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60801
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59803

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

50
HAMBURG 1, DEN 3. Februar 1957
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Blatt III für Landgericht Hamburg, 2 Wik 410/52.

Aufgrund meiner vorstehenden Ausführungen schätze ich den heutigen objektiven Wert der in Verlust geratenen

9 Gemälde und 2 Stickereien,

d. h. den Wert, den diese Objekte heute vermutlich haben würden, wenn sie nicht verlorengegangen wären, in der Reihenfolge der Schlüterschen Versteigerungsliste vom 20. November 1941, wie folgt:

1 Gemälde	"Frauenkopf"	Dm. 120.-
1 "	"Altes Paar"	" 200.-
1 "	"Waldbild" von Liebermann.	" 3500.-
1 "	"Junge"	" 75.-
1 "	"Stadtmotiv"	" 75.-
1 "	"Segler"	" 75.-
1 "	"Hafen"	" 500.-
1 "	"Hafen"	" 500.-
1 "	von Voutiere (?)	" 200.-
1 gesticktes Bild		" 25.-
1 Stickerei mit Rahmen		" 40.-

Gesamtschätzwert ... Dm. 5310.-

i. W. Fünftausenddreihundertundzehn DM.

Der Sachverständige

Karl Heumann



Karl Heumann
i/Fa.
**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN**
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ-UND DISCONTO-BANK

POSTSHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 3. Februar 1957
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

- 6. Feb. 1957

RECHNUNG

über Sachverständigengebühren

FÜR Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer, Hamburg 36

Aktenzeichen: 2 Wik 410/52

Abraham Liverant gegen Deutsches Reich.

Erstattung eines schriftlichen Gutachtens
in dreifacher Ausfertigung über
9 Gemälde und 2 Stickereien
mit Schätzung der Einzelwerte.

Für Aktendurcharbeitung, die notwendigen
Nachforschungsarbeiten besonders bezügl.
des Liebermann'schen Gemäldes, Durchsicht
der grossen Spezialwerke etc., benötigte
ich incl. Ausarbeitung des Gutachtens
16 Stunden zum Gebührensatz von je Dm. 5.-

Dm. 80.-

Einen Kostenvorschuss habe ich
nicht erhalten.

Karl Heumann

H. Gaschütz
14.2.57

Feststellungsvermerk !

Sachlich richtig und rechnerisch
festgestellt.

Hamburg, den 14. Februar 1957

H. Gaschütz
(Gaschütz)
Justizoberinspektor

Kassenanweisung :

Kassenanweisung.

1956

2210/600

- 4 -

Beleg-Nr.

- 1.) 80,-- DM (achtzig Deutsche Mark) sind an den Sachverständigen auszusahlen.
- 2.) Das Gutachten ist am 6. Februar 1957 eingegangen.
- 3.) Kein Vorschuß, da Kostenfreiheit.
- 4.) Durchschrift hiervon ist zu den Akten genommen.

Hamburg, den 14. Februar 1957

Der Vorsitzende.

Moscher

(Dr. Roscher)

Landgerichtsdirektor

Vorw.

Anweisung an Gr. Kasse Hambg.

ab

162.57 D.

[Signature]

J. HILCKEN Juwelier

Juwelen · Feine Gold- und Silberwaren · Tafelbestecke · Armband- und Taschenuhren

GEGRÜNDET 1882



RW 1/57 64 01

BANKKONTO: NORDDEUTSCHE BANK A. G.

HAMBURG, DEPOSITENKASSE R

SPITALERSTRASSE

HAMBURG 1, DEN 12. März 57

SPITALERSTRASSE 12, SEMPERHAUS

Betrifft: Rückerstattungssache
Abraham Liverant
2. Wik. 410/52

Die in der Liste Blatt 28 + 27 der Akten aufgeführten Silbersachen und Silber plattierten Gegenstände habe ich nach bestem Ermessen, soweit man ungesehene Gegenstände schätzen kann, zum objektiven Wert mit Blaustift für die einzelnen Positionen eingesetzt.

Für die Rückerstattung kommt als Totalbetrag dieser Sachen

DM. 6.367.-

zur Anwendung.

gez. Otto Hilcken

Otto Hilcken
BEIDIGER
OTTO HILCKEN
HAMBURG
SACHVERSTÄNDIGER

- 1) Abdruck an Part f. Edel
mit d. Aufzeichnung
die Einzeltaxen Nr. 27
in 28 d. Akten hier eingesetzt
- 2) Rechnung Hilcken Herrn R. Pfeiffer
für Ertrag in ...
- 3) Nr. 3 Wochen

14.3.57

27.1/ ab mit 4 Zusatz
15.3.57 Lin.

1. Teil + 2. Teil

~~Kammer~~ für Handelssachen

Aktenzeichen: 2 WiK 410/52

Z. 1790 - 4 -

~~Nicht~~Öffentliche Sitzung

Rückerstattungssache

In der - ~~Ehe~~Sache

Gegenwärtig:

Abraham L i v e r a n t

Landgerichtsdirektor - ~~Fat~~ Dr. Roscher

Bev.: RA. Dr. E. von Sauer, Hamburg

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat - ~~Handelsrichter~~ Faull

" Dr. Zimmermann

gegen

als Beisitzer

Deutsches Reich

Oberfinanzdirektion

Luschei, JA.

ei

- L 29 - BV 414 -

erschieden bei Aufruf

als ~~Urkundsbeamtin~~ - Urkundsbeamtin -

der Geschäftsstelle

Antragsteller
für ~~Kläger~~ Rechtsanwalt Dr. von Sauer

Antragsgegner
für ~~Beklagte~~ ~~Rechtsanwalt~~ Finanzassessor
Seifert

Der Vorsitzende referiert aus der Akte, insbesondere aus den Gutachten der Sachverständigen Bobsien (Bl. 39), Heumann (Bl. 48) und Hilcken (Bl. 52).

Der Vertreter des Antragstellers erkennt die Gutachten Heumann und Hilcken an, erhebt aber Einwendungen gegen das Gutachten Bobsien, weil dieser nicht den Wiederbeschaffungswert, seinem Gutachten zugrundegelegt hat.

Der Vertreter des Antragsgegners erhebt keine Einwendungen gegen die Gutachten.

Nach Verhandlung beschlossen und verkündet:

Den Parteien soll eine Entscheidung zugestellt werden.

2 x je 2. ab

5./7.57 Lw.

Möller

Luschei

Rangf. Mittelbes. v. 1934 und Rangf. Mittelbes. v. 1934
Hamburg
Justizoberinspektor

59

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

Dieser Bescheid ist rechtskräftig.
Hamburg
Justizoberinspektor

15. JULI 1957

2 WiK 410/52

Z.1790 - 4 -

Beschluß

In der Rückerstattungssache
des Abraham L i v e r a n t ,
Montreal, Canada,

G r u n d e

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Emil von Sauer, Hamburg 1, 24/4

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hanse-
stadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg - O 5210 - L 29 - V 115 d - ,

- 1) Ausfertigung an:
☒ Parteien
☒ Beteiligten
und Urkunden
2) 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermögens. Kontr.
Grundbuchamt

Zentralamt
mit CC 16

- 3) Form B ab zum 12.11.57
9.8.11.57

Hamburg 11, Rödingsmarkt 83, 24/4

Antragsgegner,
hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer,
nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Landgerichtsrat Faull,
3. Landgerichtsrat Dr. Zimmermann

Rechtskräftig
ist dem Parteien
endeils am
12.11.1957

Hamburg
12.11.1957
am 11. Juli 1957 beschlossen:

- 1.) Der Antragsgegner wird verurteilt, wegen
Entziehung von Umzugsgut dem Antragsteller
Schadensersatz in Höhe von 60.000,-- DM zu
leisten.
- 2.) Mit weitergehenden Ansprüchen wird der
Antragsteller abgewiesen.

Gra.

3.)

60

- 3.) Die Vollstreckung richtet sich nach dem Bundesruckerstattungsgesetz.
- 4.) Gerichtskosten werden nicht erhoben, außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

G r ü n d e

Der Antragsteller ist jüdischer Abstammung im Sinne der abgeschafften Rassegesetzgebung. Er bewohnte früher in Hamburg, Heilwigstr. 39, eine 7-Zimmerwohnung. Er war Inhaber der Lindor-Strumpffabriken in Deutschland und war als wohlhabend zu betrachten. Er wanderte auf Grund des Druckes der Hitler-Regierung aus Deutschland aus. Sein Hausstand wurde auf Geheiß der Gestapo durch die Auktionsfirma Carl F. Schlüter in Hamburg Ende 1941 bzw. Anfang 1942 versteigert. Dem Gericht liegen Abschriften der Versteigerungsprotokolle vor, und zwar vom 20. November 1941 über einen Erlös von 3.389,-- RM für verschiedene Ölgemälde und eine ~~ge~~rahmte Stickerei, sowie vom 8. März 1942 über eine weitere Stickerei mit dem Erlös von 5,-- RM, wie ^{ohne Datum} in der Hauptsache eine Aufstellung der Firma Schlüter für die Lager- und Speditionsfirma Schenker & Co. über insgesamt 32.316,20 RM Bruttoerlös (vgl. dazu Bl. 19, 20, 21 bis 32 d.A.). Die ursprüngliche Annahme des Oberfinanzpräsidenten in Hamburg (vgl. Bl. 9 1. Zählung), daß 18 versteigerte Teppiche mit einem Erlös von 18.810,45 RM dem Antragsteller gehört hätten, hat sich später als unrichtig erwiesen (vgl. Mitteilung des Antragstellers vom 18. August 1950 (Bl. 11 1. Zählung)). In

dem

6A

dem Versteigerungsprotokoll, das mit einer Summe von 32.316,20 RM abschließt, befinden sich zwar nicht die in einem besonderen Protokoll aufgeführten Gemälde, wohl aber die dem Antragsteller gehörigen Silbersachen mit einem Gesamtversteigerungserlös von

220,--	RM
16,--	"
55,--	"
145,--	"
30,--	"
44,--	"
15,--	"
20,--	"
15,--	"
25,--	"
25,--	"
33,--	"
40,--	"
45,--	"
38,--	"
52,--	"
14,--	"
790,--	"
27,--	"
5,50	"
5,50	"
95,--	"
1.755,--	RM

Der Nettoversteigerungserlös von 30.095,15 RM wurde der Firma Schenker & Co. überwiesen. Diese überwies ihrerseits an die Haupttreuhandstelle Ost am 23. August 1941 25.865,80 DM und am 5. Dezember 1941 2.880,65, zusammen 28.746,45 RM. Die Differenz dieser beiden Beträge von 30.095,15 und

28.746,45 RM

1.348,70 RM

hat sich nur zu einem Teil, nämlich in Höhe von 1.344,50 RM, als Kostenrechnung der Firma Schenker & Co. aufklären lassen (vgl. auch insoweit Bl. 12, 37 1. Zahlung). Dem Antragsteller wurde außer dem Umzugsgut auch eine Reihe von Bankguthaben entzogen. *Der Antragsteller hat seine Rückforderungsansprüche anzuerkennen* Wegen solcher Bankguthaben ist ein

rechts-

rechtskräftig gewordener Beschluß des Wiedergutmachungs-
amtes Hamburg vom 9. Juli 1952 (Bl. 53 d.A.) ergangen.
Wegen des Hausrats, über den vom Amt noch nicht ent-
schieden wurde, erfolgte eine Verweisung seitens des Amtes an
die Wiedergutmachungskammer (Bl. 2 2. Zählung). Nachdem
die Kammer über den Wert der Sachen den Zeugen Roemmelt
(Bl. 8 KA) vernommen hatte und auch die Hamburger Kunst-
halle auf Ersuchen des Gerichts den Wert eines Gemäldes
von Liebermann, das mit 2.050,-- RM versteigert war, mit
1.200,-- DM angesetzt hatte, erließ die Kammer am 27. Januar
1953 einen Beschluß dahin, daß sie den Wert des entzoge-
nen Umzugsgutes mit 90.000,-- RM feststellte (Bl. 20 ff KA).
Hiergegen richtet sich die sofortige Beschwerde des
Antragstellers vom 7. April 1953, in der der Antragsteller
(Bl. 25 KA) gebeten hat, den Antragsgegner zur Zahlung von
90.000,-- DM zu verurteilen. am 2. Juli 1957 mündlich ver-
handelt Das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg hat
mit Beschluß vom 10. Juni 1955 die Kammerentscheidung auf-
gehoben und darin ausgesprochen, daß eine Verurteilung zur
Zahlung in DM zu erfolgen hätte. Mit Beweisbeschluß vom
10. April 1956 (Bl. 38) hat das Gericht den Gerichtsvoll-
zieher Bobsien in Hamburg beauftragt, das Umzugsgut des
Antragstellers nach seinem DM-Wert zu schätzen. Die Kammer
hat sich die Beauftragung weiterer Sachverständiger vor-
behalten. Der Sachverständige Bobsien hat mit Gutachten
vom 2. Mai 1956 in Bl. 39 den Wert des Umzugsgutes mit
46.068,-- DM geschätzt und hierbei weder die Silber- und
Bestecksachen noch auch die Gemälde geschätzt, sondern
vorgeschlagen

vorgeschlagen, solche Schätzung weiteren Sachverständigen zu überlassen. Die Kammer hat mit einem weiteren Beweisbeschluß vom 15. Mai 1956 (Bl. 43) mit solcher Schätzung den Kunsthändler Heumann und den Juwelier Hilcken in Hamburg beauftragt. Das Gutachten des Sachverständigen Heumann über 9 Gemälde, 2 Stickereien, die mit 3.389,-- RM versteigert sind, lautet auf einen Gesamtschätzungswert von 5.310,-- DM, während der Sachverständige Hilcken für die entzogenen Silbersachen zu einer Schätzung von 6.367,-- DM gelangt. Der Antragsgegner hat sich mit allen drei Gutachten einverstanden erklärt (Bl. 55), der Antragsgegner dagegen nur mit den Gutachten der Sachverständigen Heumann und Hilcken. Gegen die Höhe der Schätzung des Sachverständigen Bobsien hat der Antragsteller erhebliche Bedenken vorgetragen.

Vor der Kammer ist am 2. Juli 1957 mündlich verhandelt worden. Die Sach- und Rechtslage ist mit den Parteien eingehend erörtert worden.

Es bedarf keiner längeren Ausführungen, daß die Beschlagnahme und Versteigerung des Umzugsgutes eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Artikel 1 u. 2 REG darstellt und daß, falls die Gegenstände noch vorhanden wären, die Rückerstattung in Natur anzuordnen wäre. ^{Da} Wenn die Gegenstände aber unauffindbar sind, haftet das Deutsche Reich als Antragsgegner und Entzieher auf Schadensersatz gemäß Artikel 26 Abs. 2 REG. Über die Höhe des Schadensersatzes hat das Gericht nach freiem richterlichen Ermessen gemäß § 287 ZPO zu entscheiden. Das

Gericht

Gericht hat sich zu diesem Zwecke der Gutachten mehrerer Sachverständiger bedient. Die Gutachten der Sachverständigen Heumann und Hilcken sind von keiner Seite angegriffen worden. Das Gericht hat auch keinerlei Bedänken gegen die Schätzung dieser beiden Sachverständigen, da beide dem Gericht als erfahrene und zuverlässige Sachverständige seit Jahren bekannt sind. Infolgedessen konnte die Kammer in dieser Höhe den Antragsgegner zum Schadensersatz verurteilen.

Was die Schätzung des Sachverständigen Bobsien anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß der Erlös des Umzugsgutes ohne die Gemälde 32.316,20 RM gewesen ist. Zieht man hiervon den bei der Versteigerung erzielten Betrag für Silber mit 1.755,--RM, das der Sachverständige Hilcken neu geschätzt hat, ab, verbleibt eine Summe von 30.641,--RM. Der Sachverständige Bobsien hat mithin Sachen, die mit 30.641,-- RM versteigert sind, auf 46.068,-- RM geschätzt. Zählt man dieser Schätzung die Beträge, auf die die Sachverständigen Heumann und Hilcken mit 5.310,-- DM und 6.367,-- DM gekommen sind, hinzu, würde die Gesamtschadenssumme 57.745,-- DM ausmachen. Das Gericht hält aber eine solche Gesamtschätzung für zu niedrig. In früheren Jahren hat die Kammer nach allgemeinen Erfahrungen auf Grund der Befragung von Sachverständigen den Wert von entzogenem Umzugsgut nach den Vermögensverhältnissen des Antragstellers in Höhe des 1 1/2fachen bis 2 1/2-fachen Versteigerungserlöses frei geschätzt. Eine solche Schätzung bezog sich jedoch nicht auf einen Wiederbeschaffungswert, sondern auf den Zeitpunkt der Entziehung. Man kann diese für den Zeitpunkt der Ent-

ziehung

65

ziehung früher angewandte Faustregel nicht ohne weiteres auf die Schätzung des Wiederbeschaffungswertes übertragen. Es spielt nämlich eine Reihe von Umständen eine Rolle, die nach den Erfahrungen des Gerichts in dem jeweils vorliegenden Fall besonders zu berücksichtigen sind. Der Erlös von 32.316,-- RM stellt an sich einen recht hohen Versteigerungserlös dar, so daß man davon ausgehen muß, daß der Antragsteller Sachen bester Qualität in reichem Umfange gebesessen hat. Andererseits ergibt ein Blick in die Versteigerungslisten, daß die Sachen nicht besonders billig verschleudert sind. Zwar lag der Zeitpunkt der Versteigerungen noch vor der Brandkatastrophe Hamburgs in den Julitagen 1943, so daß infolge dieser Katastrophe die Preise noch nicht angezogen waren. Wohl aber war doch schon eine erhebliche Nachfrage nach Sachen aller Art vor den Bombenangriffen auf Hamburg gegeben, und zwar durch die Verknappung, die im Kriege allgemein eintrat und ^{davon} unabhängig durch den Geldüberhang, der aus verschiedenen Gründen im Laufe des Krieges in der Bevölkerung eintrat.

Summe von 9 Das Gericht hat u.a. die von dem Sachverständigen Bobsien eingesetzten einzelnen Beträge überprüft und ist auf Grund seiner Erfahrungen in gleichgelagerten Sachen zu dem Ergebnis gekommen, daß gewisse Beträge, wie 2.500,-- DM für einen Steinway-Flügel, sowie die geschätzten Beträge für eine große Reihe von Teppichen keinesfalls besonders niedrig gegriffen sind. Andererseits scheint dem Gericht die Schätzung von verschiedenen EB- und Kaffee-Servicen reichlich niedrig gehalten zu sein

66

sein, da davon auszugehen ist, daß der wohlhabende Antragsteller derartige Geschirre nur von bester Qualität besessen haben wird. Das Gericht versagt sich, auf weitere Einzelheiten einzugehen, bis auf die Tatsache, daß Bl.9, 10, 11 und 12 der Versteigerungslisten eine große Zahl von Kleidungsstücken, Tisch- und Bettwäsche und dergleichen betreffen, bei denen dem Antragsteller nicht ohne weiteres zugemutet werden kann, solche Gegenstände als gebrauchte Gegenstände zu erwerben, und zwar sowohl aus gefühlsmäßigen und hygienischen Gründen, wie auch, was die Kleidung anlangt, aus dem Grunde nicht, weil der Antragsteller und seine Familie sicherlich Kleidungsstücke nach Maß getragen haben werden. Das Gericht hat sich daher, trotzdem es grundsätzlich das Gutachten des Sachverständigen Bobsien als erfahrenen Sachverständigen anerkennt, dazu entschlossen, den Gesamtbetrag für die Entziehung statt auf 57.745,-- DM gemäß den drei erwähnten Gutachten auf insgesamt 60.000,-- DM festzusetzen. Soweit der Antragsteller hierüber hinaus Schadensersatz verlangt, d.h. bis zur Summe von 90.000,-- DM, mußte aus den erwähnten Gründen eine Abweisung solcher Ansprüche erfolgen.

Das Gericht mußte weiter dahin erkennen, daß eine Vollstreckung aus diesem Beschluß nur entsprechend dem nunmehr zu erwartenden Bundesrückerstattungsgesetz erfolgen darf, wie dieses auch vom Obersten Rückerstattungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. Januar 1955 in Sachen Gertrud Mainz ./.. Deutsches Reich - 5 R C 53 719 - ausgesprochen ist. Die Kostenentscheidung beruht auf

Artikel

67

Artikel 63 in Verbindung mit § 7 der 2. Ausführungsverordnung zum REG.

Mouher

Tann

*Landgerichtsdirektor Zimmermann ist wegen
Beurlaubung an der Unterzeichnung verhindert.*

Mouher

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
zum 26. OKT. 1957 einschl.
eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseati-
schen Oberlandesgericht nicht eingereicht
worden. Hamburg, den 28. OKT. 1957
Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Justizinspektor

Tann

Beschl. v. 11.7.57

best. d. 1. Okt. 1957

Direkt. v. Senat u. Minder.